

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

z, den 18. 1916

262

1882-1891

Acta

specialia,

betreffend:

In 26 Abschiedsreden, die seit 1882
in Menden gehalten wurden, sind
1882 -

Tit. V

Sect. VII

Nº XIV

II ter Band.

Sach XV

Anteriora

S 65

Gemeinde Gering
des Fabrikarbeiters Jos. Biedel
im Antrage des Haffelbeimigen Aufpflichtens

Marienberg, den 30. Dez. 1915.
zu Siegburg Mulldorf
Eing. 30. DEZ 1915 *
I. No. 11341

An den Wohlwollen
Herrn von Obermann
Herrn des Herrn Bürgermeisters
Herrn zu Siegburg Mulldorf

Mit dem Antrage schreiben
vom 15. d. d. auf meine Gering vom
15. d. d. erklären ich mich nicht ganz
zufrieden, und erwünsche das selbe
sicherlich, mit dem Bemerkung
das selbe dem Gemeinderat vor,
zu legen und Gemeinderat beschließt
in der Angelegenheit sich für die zu befürworten
und mir dann dem an der Person
zu berichten. Ich erkläre mich
nachmal bereit die Hälfte der
Aufpflicht Kosten zu tragen, und
bitte die andere Hälfte auf die Gemeinde
übernehmen zu wollen, wie in
dem Gesetze vom 15. d. d. Monat
geboten wird. In Erwartung
des Gemeinderats, und schließlich
meiner Gesetze an der Person
zu legen

30. Dez. 1915.

J. R.
Herr Gemeinderatsvorsitzender
in
H. Biedel

H. Biedel

H. Biedel

H. Biedel

H. Biedel

H. Biedel
in Obermann



Gemeinderat Gefäß
des Fabrikarbeiters Jos. Büchel
in Bezug auf das Waffenscheinverhältnis

Märkische Provinz 1915
zu Siegburg Müldorf
Eing. 30. DEZ 1915
J. No. 11341

An den Wohlwollen
Gemeinderat von Obermünden
zu Siegburg Müldorf
von Wenden zu Siegburg Müldorf

Mit dem Antwortschreiben
vom 18. Okt. auf mein Gefäß vom
17. Okt. erkläre ich mich nicht ganz
zufrieden, und erwiedere das selbe
sindes, mit dem Samarkau
das selbe dem Gemeinderat vor,
zu legen und Gemeinderat beifällig
in der Angelegenheit für bei zu führen
sind mit dem dem aufsprung
zu beifügen. Ich erkläre mich
nochmal bereit die Hälfte der
Ansprüche Kosten zu tragen, und
bitte die andere Hälfte auf die Gemeinde
übernehmen zu wollen, wie in
dem Gefäß vom 15. Okt. Monat
gebeten wird. In Erwartung
des Gemeinderats, und Gekundigung
meines Gefäßes mit gegen beifällig
zu sein

30. Dez. 1915

J. R.
Gemeinderat
in
S. Kewien

Joseph Büchel

Jos. Büchel

Fabrikarbeiter
in Obermünden

Entsäuerung
19. Juli 2011

Oben Handen der

L. J.

6 January 1916.

Im Jahre 1792 verstarb der
Herrn v. Liebig. Külldorf
mit dem Leichnam abgeführt,
der eine Aebener von der
Fogel. Rappert Cisterien Profen
auf die Gemeinde nicht Kellern
Johann Kame, unter dem
Auszug der Aufschlüsse auf
Befragung erfolgt ist.

the Garrisonian

Henry

Der Bürgermeister

Blenden (Sieg)

J. No. 11341/15

1 Anlage

Siegburg-Mülldorf,

12. I. 16.

Garou Los. Rachel

Charmante

Zein, Khabarovsk 27. 12. 1915

Bei meinem Besuche vom
17. December v. J. muß ich prin-
zipiell beifallen.

Benjamin

Der Bürgermeister.

Tagebuch-Nr.

1.369.

Troisdorf, den

9. *Leuca*
Eing. 11 FEB 1913 *
J. No. 1003

191 [illegible]

Klee

211
L. Büdingen in Hannover

L. Külldorf

24-14

Der Bürgermeister

Siegburg-Münster

4. 4. 16.

Münster (Sieg)

J. No. 1203

Herrn Majorat. Leutnants
HermannBonn
Liststrasse

Die gegen Sie gemachten sind bereits
 durch mich fortwährend bezüglich Ab-
 rechnung für geleistete Arbeiten &
 rückständige Leistungen für an der
 Wasserleitung München & Dorf mit
 Bezug, falls in diesem Zusammenhang
 ist bitte mich letztendlich zum Schluss
 flüchtig) der Ihnen übergebenen
 wofür sich eine Rückzahlung der
 ganzen

ganzen Material, samstags Prüfung
 der sich aufzählige flüchtig) eines anderen
 Kallu übergeben kann.

J. H.
Hermann

Preßlau den 22. Dezember 1915.

Best regards from Laura.

Luit Carlsgaarden Luittröppflog, malen
 is mit zimiskar bitt, rickta is am 23. November d.
 J. an den Bürgermeister von Trondorf ein Bittge-
 biet: Die Kaufung für das Gas- u. Wasserwerk in
 Trondorf vom 12. Februar 1913 im Betrag von Mk 2005.-
 is Zahlung ungenügend zu stellen der wenigstens eine
 größere Abflusszahlung leisten zu lassen, der bis
 jetzt nicht eine Zahlung an den H. Meierke Akti-
 en-Gesellschaft für oben erwähnte Kaufung und einen
 Kasse an mich gelangt ist, nach muß in dieser
 Angelegenheit von dem Herrn Bürgermeister verantwort-
 lich, rickta is mich an den genannten Herrn
 in größter Liebe, mich mitteilen zu wollen,
 den Eigentümer d. J. oder im Februar weißtanzf.
 Zahlung auf die Kaufung v. 12. Februar 1913
 ist oder ob in dieser Angelegenheit von
 dem Herrn Bürgermeister Könnig, daß die
 erwähnte Könnig über das meine
 Abflusszahlung nicht, daß is
 der gesamte Herr, ganzlich ist.

Herrn Johann von der Höhe
 in der Stadt Sankt Augustin
 Herrn von der Höhe zu Sankt Augustin

Erzstiftungsbrief

August Fischer

Breslau v. Matthias v. 1834

der Stadt Sankt Augustin

APR 1834
 3667

St. Augustin

der Stadt Sankt Augustin

Erzstiftungsbrief

Der Herr von der Höhe zu Sankt Augustin
 in der Stadt Sankt Augustin

Erzstiftungsbrief

St. Augustin

St. Augustin

St. Augustin

H. Meinecke. A. G.

Breslau-Carlowitz, den 18. Juli 1916

Postamt 12.

An das Wohllöbliche Bürgermeisteramt

in T r o i s d o r f.

Ihr Schreiben vom 25. 6. 1913 Tageb. №. 5683. betr.

Auf Grund Ihres gefl. obigen Schreibens schrieben wir Ihnen unterm 11. November 1913 wie folgt:

Wir hatten uns an den Bürgermeister zu Menden, Siegburg - Mülldorf, wegen Bezahlung unserer Rechnung vom 12. 2. cs. M. 2015.-. gewandt, und erhalten daraufhin von dieser Verwaltung folgendes Schreiben:

" Da die Wassermesser von der Gemeinde Troisdorf bestellt sind, ersuche ich Sie ergebenst mit Rücksicht auf die ausserordentlich hohen Preise sich wegen Bezahlung auch andie Gemeinde Troisdorf zu wenden, mit der die diesseitige Verwaltung in Unterhandlung steht.

Wir erlauben uns daher mit Gegenwärtigem nochmals, Sie um Erledigung der schwebenden Angelegenheit zu bitten, und empfehlen uns inzwischen

Hierauf sind wir leider ohne Bescheid von Ihnen geblieben deshalb nunmehr nochmals ergebenst, diese Arbeit zu erledigen, nachdem unsere Rechnung jetzt schon 3 Jahre offen steht und wir während der Kriegszeit grosse Beträge zur Aufrechterhaltung unseres Betriebes und benötigen.

ppa. H. Meinecke. A. G.

gez. Unterschrift.

Der

24-14

Der Bürgermeister.

J. No. II. 2517.

Troisdorf, den 23. Juli 1916.

Eing. 23 JUL 1916 *

J. No.

In Abschrift

dem Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

zur gefl. Kenntnis.

Ich bitte mir baldgefl. mitzuteilen, in welcher Weise die schwebende Angelegenheit dort zur Erledigung gebracht werden soll.

Ich habe zur Zeit auf dortiges Ersuchen den Gasmeister Zaun veranlasst, alle Arbeiten auszuführen und die notwendigen Bestellungen zu machen um die Wasserleitung nach Merden in Betrieb zu bringen.

Falls Herr Hermanns weiterhin Schwierigkeiten macht, bleibt der Gemeinde schliesslich nichts anderes übrig, als gegen ihn im Beschwerdewege bei seiner Aufsichtsbehörde vorzugehen oder den Klageweg zu übertreten.

L. v. P. 25. 7. 16.
1/ Abgibt dem Herrn Hermanns zur Kenntnis in
Siegburg-Mülldorf am 1. 8.
2/ Vorzulegen
H. Hermanns

Der Bürgermeister.

Troisdorf, den 14. Juni 1917.

Tagebuch-Nr.

22435

121 5784

Anliegend übersende ich ein Schreiben der Firma H. Meinecke mit der Bitte nunmehr gefl. umgehend die Angelegenheit zu regeln.

Wie die Firma richtig bemerkt, sind die Zinsverluste grösser als die Preisdifferenz, sodass in dieser Hinsicht wohl Bedenken bestehen dürften, die Angelegenheit, welche jetzt im 5. Jahre schwebt, zur Lösung zu bringen.

H. Hermanns
Abgibt dem Herrn Hermanns zur Kenntnis in
Siegburg-Mülldorf am 1. 8.
2/ Vorzulegen
H. Hermanns

24-14

Menden den 15/3. 1917.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Anlage übersende ich Ihnen abgedr. die Kopie
des letzten Ausschusses. Die Sache wird schonig
sein. Ich bitte Sie die Sache auf
Sache zu sehen. Ich bitte Sie
sich mit der Sache zu befassen, um die
Sache zu sehen. Ich bitte Sie
sich mit der Sache zu befassen.

Mit verehr. Grüßen

H. Hegel.



den 17. 3. 17.

H. Hegel
Menden

Ich bitte Sie die Sache auf
Sache zu sehen. Ich bitte Sie
sich mit der Sache zu befassen.

FAÇONEISEN-WALZWERK
L. MANNSTAEDT & CIE. ACTIENGESellschaft
TROISDORF

HOCHOFENWERK :: WALZWERK :: EISENWARENFABRIK :: MASCHINENFABRIK
GIESSEREI :: SCHRAUBENFABRIK :: ZEMENTFABRIK :: SCHLACKENSTEINFABRIK

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT SIEGBURG 31, 40, 41, 53, 80, 81, 82, 83

DRAHTNACHRICHTEN:
MANNSTAEDTWERKE TROISDORF

GIROKONTO:
REICHSBANK-HAUPTSTELLE UND
A. SCHAAFFHAUSEN'scher BANK-
VEREIN IN KÖLN.

POST-CHECK-KONTO: KÖLN 2924

TROISDORF bei KÖLN 27. Februar 1917.
BAHNSENDUNGEN: FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE (SIEG)

An das Bürgermeister - Amt

Siegburg - Mülldorf.

ABT. ING: Baubüro.

In der Antwort gefl. anzugeben.

ANTWORT AUF IHR SCHREIBEN VOM

Betr. Schr. vom 21.2.1917.

J.N.2.1879.

Unserem Baubeamten meldete am 18 Februar gegen Abend Frau Wilms wohnhaft in Menden, Auf der Mirz N.2 32, dass in ihrem Keller ein Rohrbruch sei, der ganze Keller sei voll Wasser. Gleichzeitig teilte sie mit, sie habe mit einem Hydrantenschlüssel, den sie sich in Menden geholt habe, die Leitung abgestellt, wodurch ganz Menden ohne Wasser sei.

Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinden ohne Wasser waren infolge des Frostes weitere Schwierigkeiten auftreten konnten, hat der Meister nach vorheriger Benachrichtigung des Ortsvorstehers Menden, durch fachmännische Installateure die Schäden beseitigen lassen. Hierseits liegt mithin ein Verschulden nicht vor, da der Ortsvorsteher benachrichtigt war, der dann auch das Weitere zu veranlassen hatte.

Wir werden jedoch in Zukunft im Sinne obigen Schreibens verfahren.

Zu den Akten.
S.-Büro, den 3. III. 1917
Der Bürgermeister.

Hochachtungsvoll!

Façoneisen-Walzwerk
L. Mannstaedt & Cie. Act.-Ges.

Sall. 7 R. 7
24-11
C. Mannstaedt

Manuscripts. 7. 1. L. 2. 2. 18.

Am gestrigen Haupttag
 sah ich Anstehen von Ihnen
 kein Zerknüttern der öffentlichen
 Aufmerksamkeit zu niedermenden
 (Sachse) aber nicht den süßigen Aus
 in Verbindung zu haben
 und die Hofeinstellung der König
 in der Öffentlichkeit zu finden
 nicht überwinden in der Schuld
 der Herrschaft zu setzen
 der Hofeinstellung und der
 der Hofeinstellung der Hofeinstellung
 der Hofeinstellung der Hofeinstellung

Sieg.

Auch einzeln, mit
 Ortschaften der Dörfer,
 die alle Dörfer in der öffentl.
 lichen Wasserversorgung
 stehen, sind namhaft.

[Signature]

Sankt Augustin (Sieg.)

Siegburg-Mülldorf, den 11. Jan. 18.

20

Der Wasserversorger Johann Friedrich
 Träger in Köln Müldorf der Gemeinde.
 Kasse Obermenden für die Zeit vom
 1. Januar 1915 bis Ende September 1916
 an Wassergeld für Siegburg-Mülldorf
 zusammen 2058,95 Mk.
 Auforderung und Erinnerung ist erfolgt.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

den 25. 7. 17.

[Signature]

20

17

Johann Friedrich Träger
 bsh

Dieterstr. 27.

Johann

Der Wasserversorger wegen anfrucht
 Längsamkeit ist dringend um bestmögliche
 Kier. Einzahlung des rückständigen
 Wassergeld im Betrag von
 2058,95 Mark für die Zeit vom 1. Januar
 1915 bis Ende 1917.

24-14

[Signature]

Der Bürgermeister
von Vilich

Beuel, den 13. Januar 1917.

Tagebuch-Nr. 302

16/186

Um den unterm 6.cr.gestellten Antrag auf
Weiterführung der Wasserleitung nach Staats-
bahnhof Menden durch einen Sachverständigen
prüfen lassen zu können, bitte ich höflichst
um gefällige Uebersendung eines Lageplanes,
möglichst mit Längenprofil der geplanten Strecke

Beuel

An

Herrn Bürgermeister von Menden

Y.W. 24.1.17.

Sieburg-Müldorf

Leipzig

Stiftung

Auf dem dampf
 des Luthers
 f. mich das
 des Luthers
 f. mich das
 des Luthers
 f. mich das

Bürgermeister
der
Bürgermeisterei M a d e n.

J.-Nr.

von Am

20

Siegburg-Mülldorf, den 6. io. 1917.

[illegible]

2. Aufpassen
 3. Aufpassen, daß
 von dem Aufpassen
 (wegen der Gefahr)
 (wegen der Gefahr)

2^d P. 116
 Zu Beginn
 in
Stech.

[illegible]

[illegible]

JOH. FRIEDR. TRÄGER

Technisches Geschäft für

GAS-, WASSER- UND KANALISATIONS-ANLAGEN.

Fernsprecher No. B 5910.

Telegramme:
ger Cöln, Hohenzollernring.

Cöln, den 7. September 1916.

~~Hohenzollern-Ring 57.~~
Riehlerstr. 37.

bindung:
che Disconto-Ges.
1889.

A n d e n

rn B ü r g e r m e i s t e r

v o n M e n d e n

Siegburg - Mülldorf.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf

Eing.: 8. SEP. 1916 *

J. No. 1364

① bitte ich um gefl. Zusendung einer Auf -

4. Kosten der Rohrdefekte in Menden und über

denen Wasserverbrauch . Ich behalte mir

früher auf die Angelegenheit zurückzukommen

sicherung geben, dass dieselbe

t werden wird.

JOH. FRIEDR. TRÄGER

WASSER- UND KANALISATIONS-ANLAGEN.

Cöln, den 7. September 1916.

Bürgermeisteramt Menden
Eing. 28.10.16
J. No. 138

Bürgermeister
von Menden

Siegburg-Mündorf.

... von dem Herrn Lütke ...
... der Rohstoffe in Menden und über
... Wasserwerk ... Ich behalte mir
... die Angelegenheit zurückkommen
... Geden, dass dieselbe
... werden wird.

H. MEINECKE

AKTIENGESELLSCHAFT
(gegr. 1843).

Reichsbankgirokonto.

Bank-Konto: G. v. Pachaly's Enkel, Breslau
u. Mitteldeutsche Creditbank,
Berlin.

Postcheck-Konto: Breslau Nr. 125.
Telegramm-Aufschrift: Wasseruhr Breslau.

Fernsprecher: Nr. 30 und 2500.

Codes { Staudt & Hundius
A. B. C. 5th edition.

Stückgut: Breslau-Odertorbahnhof.
Wagenladungen: Schottwitz bei Breslau.

Mappe Nr. _____

Bei der Antwort gefl. anzugeben.

BRESLAU-CARLOWITZ, den 26. Mai 1917. E.
POSTAMT 12.

Bürgermeisteramt
Troisdorf
28 MAI 1917
T. B. Nr. 12438

Bürgermeisteramt.

m Troisdorf.

SCHREIBEN VOM

SCHREIBEN VOM

T: Wassermesser für Menden.

Am 12. Februar 1913 lieferten wir Ihnen auf Grund Ihrer Bestel-
eine Wassermesser-Verbindung für die Gemeinde Menden,
tz mehrfacher Annahmungen noch nicht bezahlt ist.
differenzen, welche seitens der Gemeinde Menden s.Zt.
doch durch den am 27. November 1913 erfolgten Besuch
Herrn Lütke erledigt und sagte Herr Bürgermeister Klew
f auch zu, die Angelegenheit sofort zu erledigen, da/durch die ge-
Auf
Herrn Lütke überzeugt wurde, dass der höhere Preis
h die vorteilhaftere Konstruktion berechtigt
Zeit verstrichen, ohne dass die Sache aus
s veranlasst, Sie zu bitten, dafür
er Rechnung vom 12. Februar 1913
erfolgt ist; sollte dies bis

H. MEINECKE
AKTIEN-GESELLSCHAFT

Breslau-Carlowitz, den 26. Mai 1917.E

Fortsetzung nach Troisdorf.

-2-

bei der Lieferung durch den Zinsverlust nicht nur aufgezehrt, sondern wir legen bei dem Geschäft noch Geld zu.

Wir erwarten gerne, dass unserer Bitte prompt entsprochen wird.

ppa. H. MEINECKE
Aktiengesellschaft

Erwiderung

W. 2/12 8³
n 2151

Čáslav, dne 23. Novbr. 1882

Das ganze Verhalten des Thunfisches bei seiner
jüngsten Auswanderung in hiesiger Nacht der
Mitternacht auszusprechen, möglichst bald über den
Anfang des Fisches in Betracht gesetzt zu werden,
müssen die gegenwärtigen Phänomene
nichts anderes sein.

für. Gutsverwalter haben ersucht in der Sache
 anzukommen, mir gefälligst möglichst mitzutheilen
 anzukommen, welche Grundstücke von der Kaserne
 genommen werden können und wieviel, über
 welche Terrain ist die Sache nicht fest,
 wie viele Häuser können abgebaut werden
 und wie viel Bauplätze obdacht
 gemacht sind. Auf welche die ich
 gefälligst im Allgemeinen über das
 Grundstück der Kaserne und über die zu
 Bauwerke aufzuführen, welche zur
 Einrichtung der Kaserne notwendig
 sein werden und wieviel
 anzuweisen werden soll.

Der Regierungsrath Präsident
gez. von Beckenst.

Herren Johann Langenitz zu Liepzig d. 1478.

Highburg, Jan 2. Dec 6. 1882.

Obgleich es sich aus dem vorliegenden Protokoll
 ergibt, dass die in der obigen Bescheinigung
 erwähnten Personen nicht in der Lage sind, die
 Kosten der Reise zu bestreiten, so ist es
 demnach zu empfehlen, dass die
 Reisekosten von der Regierung übernommen
 werden.

Umfang der Defizit der Regierung des
Landes.

Einigung Müllers aus 3 Quartalen 1882

Der Defizit der Regierung des Landes
Müllers der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes

Der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes
ist nicht zu vermeiden, da die Regierung auf
einen Defizit zu kommen.

Der Defizit der Regierung des Landes

W. 8/1222
Nr 2195

Liegeburg, am 7. Dezbr. 1882.

h
S. 1. 1. 1.

Am. Wollg. abenau wollen zugängig
von durch und Hafenwaffen
Kassatigsten eine Kaufmännung
nach folgenden Pfanden aufstellen
mit tiefster möglichkeit nungstent
mit nungstent:

- 1) Kaufleute No; 2) den Kassatigsten
Kaufmann, Kauf und Wollg. 3) eine
tiefsten zollten an Gmüt, Gebäuden;
Kassat. mit Gmüt, in Gmüt;
4) Gmüt von überstimmenden flüssigen;
5) mitstimmpligen Pfanden an Gebäuden
mit Gmüt, in Gmüt, in Gmüt;
6) Kaufleute, in Gmüt, in Gmüt;
7) Kaufleute, in Gmüt, in Gmüt;
8) Kaufleute, in Gmüt, in Gmüt;

Hausen,
Wollg. abenau
5702 S. Kulleroff.

Wollg. abenau
J. Kulleroff

Herzogthum daselben verfahren kann, durch
 Commissionen nachzusehen zu lassen, wie man die
 Landesverfassung der einzelnen Erbverfallenden Provinzen
 mit der gesetzlich bestehenden für das Herzogthum
 verfahren vereinigen in Erfahrung und mit der
 sich herausfinden lassen, dass demnach
 man es nicht bei der Verfassung der
 Provinzen im Jahre 1846 (Gesetz vom 12. Juli 1846
 S. 4) verfahren ist - Diese Commissionen
 der Provinzen der im Erbverfall zu gehenden
 Landesverfassung mitzusehen werden
 sollen von der nachstehenden Herzogthum
 der Provinzen der Erbverfall durch diese
 Commissionen nicht zu vermeiden sein, so
 sind jedoch die Provinzen der Erbverfall
 ländern, von der Verfassung der Erbverfall
 Erbverfall Provinzen heranzuziehen, und
 von dem der Provinzen der Erbverfall
 nicht zu vermeiden sein, dass die Provinzen
 der Provinzen nicht von dem gemeinsamen Markt zu
 vermeiden sein.

bedeutender Gesichtspunkt muß sich heben
und für die Staatsverfassung Berücksichtigung
finden und mehr Gewicht gewinnen.

Gipswerk enthält in der Gipsmischung
einen Zusatz, mit feinstem Kalk-
mischung mit der Abfärbung der
im fertigen Gips in der Mitte des Kalks
nach unten, mit nach dem Gips unter
b. d. feinsten Kalkmischung nach
Kalkmischung getrennt, Kalkmischung
nach Kalkmischung der Gipsmischung 3 Kalkmischung

schüz ußhallen mit so pflanzig als möglich
mit ring ußairfan.

Kauf einen soeben von mir erhaltenen
das Herrn Ober-Präsidenten sollen bereits in
der wissen aber in der Sache nach. Auf
den Kaufungen mit einem Cammermeister
des Herrn Minister des Innern in Coblenz
Kaufungen und verkauft von Herrn
Herr-Präsident, daß die Kaufungen
sachliche Abfertigung werden bis dahin
formal geführt sein werden, daß die
inzwischen ein allgemeiner Überblick
über den Zustand und die Möglichkeit
principiellen Vorkellungen und evtl. Aus-
gleichungen besteht.

Bro. Gadschlygskanen muß ich sehr
 ergetraut wissen, die nachkommenden
 Sammlungen mögliche zu beschleunigen
 nur ein zweifels in 8 Tagen über die
 Tage davor den Anzeiger zu machen,
 wenn eine genaue Merkmal der
 Anzahl u. s. w. nach Maßgabe der
 künftigen Summe einzuschicken.

Der Regierung d. Kaiserthums.

gez: van Betunsh.

Am van Johann Kautzsch zu Siegen 1610 Westf.

Leipzig, den 18. Decbr. 1872

Kopfschnitt nach Abchnitt der Aulagen
aufzulegen. Hölzerbohren zur Befestigung
des Schnittes auf den mit Karbunkel,
so da die Hölzer der Abfälligkeit. Commis
nach Einwirkung der verfalligen Hölzer.

zögen sich nicht vorzuziehen und so
 so mancher ist es. Heflich aber ist es
 zu wünschen, wenn die Hefenpflanze selbst
 nicht zu stark, sondern als Pflanze
 und zuweilen mit der Pflanze das
 Pflanzengewebe zuweilen zuweilen,
 dass die Pflanze das Pflanzengewebe
 zuweilen zuweilen sei.

Im Hofgarten von Kopenhagen, im
Museum mit seiner Commission, die jetzt der
den Kaiserinmutter mit glücklichem Besuche.
jung aufstellen und einrichten.

Die Einweisung dieser Karfenspiegeln
wäre bis Erteilung von H. v. M. Mittags
10 Uhr ungenügend. Willen die Karfenspiegeln
bis dahin nicht fertig gestellt werden,
so können sie unmöglich
zu diesem Prüfung fertig werden. Die
Lieferung der Abfälle muss eine
glückliche und der eigentlichen 3 Stunden
aufzufallen und zuverläßlich
das Material etc. Die Karfenspiegeln sind in
diesem Fall bestmöglichst aufzubereiten.

Das Haus nuff.
D. V. C.
Sinn

En
 Jernkuglen
 Huset,
 Bygningen

N. 5860. I. Micerovf.

Kräftigste des Kampferung.

F. No 9893.

Coblenz, den 19. Febr. 1852.

[illegible][illegible]

V-8-12-15.

av. Kvätsidium der Kneipenung.

PAID BY THE BANK OF AMERICA
F. No 9893.

Coblenz, den 19. Decbr. 1852.

zögern nicht vorzunehmen sondern
 so schnell als Sie. Nachher kann ich
 günstige, von den Nachbarn
 nicht entzogen, Personen als Nachbarn
 und zuversichtlich mit dem Namen der
 Plätze und Urtheile davon zu zeigen,
 dass die Abfertigung der Pläne auf
 gemeinen Ort zu beschreiben sei.

Im Hofgarten sollen dann
Mauern mit tiefer Cammifera, die ganz
den Karststeinen mit Gneissser Befla-
gung aufbauen und einbauen.

Die Einsendung dieser Karfreitags
karten bis Freitag den 22. v. M. wird
gar nicht empfohlen. Willen die Karfreitags
karten nicht mehr fertig gestellt
von Lützen, so würde es unmöglich
zu diesem Termin herbei zu
kommen der Absätz immer noch
glücklich noch der eigensigen 3
aufzubringen ganz neue Karten
des Jahres pp. Die Karfreitagskarten
dieser Lützen baldmöglichst aufzubringen

Der Kaufmann.
J. V. C.
Sinn

En
 Juvénal
 Heuser,
 Professeur

N. 5860. J. Mucronif.

Es ist nunmehr schon morten in dem,
für Hofes vgl. d. k. m. mit maxim.,
die Kaufmann der vürst und Hofes aber nach
besten Pflichten betrachtenden Erlasse vom 11.
December v. j. N. 9623 zugefügter Pflanz-
der Kaufmann A. f. unter der Rubrik: „zu
Küpfelern von Küpfeln“ eine neue Rubrik für
zugefügte mit der Überschrift: „zu neuen
neuen Künsten von Feld. und Gartenfrüchten“
damit auf die zuweisende Pflanzstelle der
Landwirthe und Gärtner getrossen werden, im Sinne
eingewandten Feld. und Gartenfrüchte, welche
nicht zum Küpfeln Capitulat, Capitulat oder
nachweislich werden können; jedoch in die Ka-
pitalist der vorletzten Columnen der Kaufmann
A. einer Güte nachzusprechen, so daß diese
Columnen dafür lauten:

„Kof materialien der Landw. Kas und
fabrikanten; zum Ankauf bestimmte Waaren pp.“
Ist die hier beschriebene für gewerkte, pferd
verkehr, so steht sie an Stelle der meinsten
den f. d. Kas nach H. d. H. B. beigefügt zu werden
und Kaufpreis ist die selbe folgender
ausstellen lassen, welche ist bei dem
Stückzahl zu Grunde zu legen bitten.
Ist der Herr Präsident der Provinz
gez. von Barcheler.

V-8-12-15.

Bei dem kaiserlichen Kyniarung d. Präsidium
Grafen von Bernth, Hofrath, Hofrath zu Cöln

Leipzig, den 23 Decbr 1888.

Schrift nach Schrift das Geklagte
 aufgeben des. Hoffg. eben unter dem
 Jahr das auf die seitige Verfügung
 vom 18. Dezbr. c. N. 5560 eingewirkten Kay
 erweisung d. mit der Annullierung dieser Kay
 erweisung nach Verlauf eines Jahres verzu-
 gen und sich zurück zu ziehen.

Per. 27/12.82.

No 2288

Der Landtag.

Enclon

Regulierung des Straßens

Se
Johann Ludwig Knecht
Heuser,

Heuser

Wolfsbachau

W. 24/1181
W. 24/1181

Liebling, der 24. Dezember 1882.

N. 2288

Herrn. s. p. v. an Herrn. Hofrat
Hofrat
Hangelar

mit dem vorstehenden Briefe, die beiliegenden
Kassenscheine gefälligst entgegenzunehmen,
zu erwachen.

Der Kassenscheine von Herrn.

Hangelar

Herrn. Sam. Hangelar
Hofrat
Liebling-Helldorf

unter Vorbehalt des abgemachten
Kassenscheine vorab zu rückgekauft.

Hangelar den 26. Dezember 1882

H. Grop, mit. Legat

P. M.

daß der Zusammenstellung, die von Herrn.
Hangelar gestellt worden müssen, stellt die
Hangelar die Herrn. Hangelar, deren
Anstellung, das zu veranlassen vorab,
Hangelar-Hangelar, Hangelar-Hangelar in Ab-
schrift zu rückgekauft.

Bürgermeister-Amt

Hofmeister bat aufh.

Siegburg-Mülldorf, Land 29. 10. 82.

fr. Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der
mit Hofmeister bat aufh. in der

Am

Im Königl. Landrath, vom. Der Bürgermeister, von Menden,
Freiherr von Loë

Hofmeister bat aufh.
zu

Siegburg.

STA-ARCHIV SANKT AUGUSTIN
1818. 6. 1. VERKEHR

Ergrüßung

Irr in der Gemeinde Obermerden-Land
der Hofmeister Caspar Augustin König.

Lfd. Nr.	Vorbesitzungen					Lfd. Nr.	Nachbesitzungen					Lfd. Nr.	Summe	Familie	Anmerkungen
	Nr.	Ort	Art	Art	Art		Nr.	Ort	Art	Art	Art				
1	Adolphs Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 64 F.		
2	Breuer Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 60 F.		
3	Degen Hof	Hof	Niedermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 60 F.		
4	Holtorf Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 49 F.		
5	Rücher Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
6	Richard Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
7	Hinterkauer Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 60 F.		
8	Brodeser Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
9	Hörsch Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
10	Thiebus Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
11	Herchenbach Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
12	Dieburg Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
13	Engelberg Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
14	Fraude Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
15	Hermanns Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
16	Quadt Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
17	Hels Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
18	Leij Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
19	Hochheuser Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		
20	Kasper Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 59 F.		
21	Quadt Hof	Hof	Obermenden	1, 1/2	1, 1/2	6	8, 3/4						1 M. 48 F.		

[illegible]

Hähnseid	Teodor.	Arbeiter	Obermenden	13	Dr.
Brenner	Joh.	Wärmer	ofen.	13.	Sto.
Krämer	Jug.	Fabr.		16.	St.
Martlieb	Joh.	Fabr.		6.	St.
Kiefferpütz	Joh.	Schinkelberg		4.	Dr.
Schätzer	Peter.	Fabrikant		15.	Dr.
Büchel	Martias	Fabrikant		10.	Dr.
Johann	Traude.	senior	Arbeiter	15.	Dr.
Bopf.	Peter	Jos.	Fabr.	4	Dr.
Bücher.	Wilk.	Arb.		15.	Dr.
Falderbaum	Peter	Josef.	Arb.	16.	Dr.
Witz.	Joh.	Arbeiter.		15.	Dr.
Küttscheid.	Jakob.	jün.	Fabrik.	3.	Dr.

Haus bey dem Wissen aufgestellt.

früher

Abkündigung.

J. F. F.

Verzeihs

Der in der Gemeinde Niedermenden
durch das Hofmeister Caffinigen Käufe

Hofmeister

Niedermenden, den Decemb. 1802

Der Gemeindevorsteher
Meibius

[illegible]

No.	Name	Stand	Messen	Zusammen				Summe	Größen der Wäpfe				Summe	Schmieden	
				Größen	Größen	Größen	Größen		Niederste	Mittelste	Obenste	Größen		Größen	Größen
18,	Jacob Schlimmer	Acker	Meander	24	4	30		58	1	1	1	1	1	1	1
19,	Omer Trichem	Silo	Silo	90				90	9	9	9	9	9	9	9
20,	Peter Neuhäuser	Silo	Silo	3	3	2		8		50	50	50	50	50	50
21,	Heinrich Schmitt	Nagelschmied	Silo	3	2	3		8		6	6	6	6	6	6
22,	Seb. T. Broderson	Acker und Bergbau	Silo	10	3	6	6	25	1	30	30	30	30	30	30
23,	Peter Hochhausen	Acker	Silo	12	3	9		24	1	2	2	2	2	2	2
24,	Seb. T. Schmitt	Feldbau	Silo							9	9	9	9	9	9
25,	Sehm Stahl	Acker und Bergbau	Silo	4	4	18	12	38	3	1	1	1	1	1	1
26,	Mathias Pohlen	Nagelschmied	Silo							1	1	1	1	1	1
27,	Heinrich Lennert	Acker	Silo	17	3	6		26	3	2	2	2	2	2	2
28,	Andreas Lennert	Nagelschmied	Silo		4	3		7		18	18	18	18	18	18
29,	Bernard Dahlhausen	Acker	Silo	9	3	6		18		42	42	42	42	42	42
30,	Abraham Lehmacher	Silo	Silo	1	2	3		6		42	42	42	42	42	42
31,	Peter Bender	Silo	Silo	15	3	6		24		21	21	21	21	21	21
32,	Jacob Hartmann	Silo Wirtsh.	Silo	38	9	30	12	89	6	40	40	40	40	40	40
33,	Peter Stahl	Acker	Silo							116	116	116	116	116	116
34,	P. T. Becker	Nagelschmied	Silo	3	3	3		9		5	5	5	5	5	5

Lehrer	Namen	Stand	Wochen	Geburtsjahr				Todesjahr				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjahre				Lebensjah			
--------	-------	-------	--------	-------------	--	--	--	-----------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-------------	--	--	--	-----------	--	--	--

Lapfen No.	Namen	Ort	Bemerk.	Zapfenzahl an				Summe	Gegeben für				Summe	Bemerk.
				Gegeben	Gegeben	Gegeben	Gegeben		Wiedergabe	Gegeben	Gegeben	Gegeben		
53	M. Nippel Hochheuer	Ahnern	Abendort	1	1	3		5	30	1/2 Minutal	22	March	22	March in 1 Anst
54	Th. Herster	Regelstein	Scho	1	1	3		5	15	1/2 Minutal	2	March	2	March in 1 Anst
55	Adolf Linder	Opnstein	Scho		1			1	3	1/2 Minutal	3	March	12	March in 2 Anst
56	M. Th. Brodesen	Ahnern	Scho	23	4	18		45	1	1/2 Minutal	18	March	18	March in 2 Anst
57	Hein. Breuer	Scho	Scho	26	3	14		47	5	1/2 Minutal	156	March	156	March in 2 Anst
58	L. F. Kreden	Scho	Scho		2	3		5	25	1/2 Minutal	12	March	12	March in 8 Anst
59	Brombach	Scho	Gislar						30		21	March	21	
60	Brodesen	Scho	Scho						18		18	March	18	
								47					1744	

Verzinsung.

Seit in der Summe Niederpreis der
 der Hofwasser befähigten Fläße

Ort Sankt Augustin										Größe in über. Faden	Wienfmaßblätter Faden an Gebäude + Hausmobiliar	Wienfmaßblätter Faden an der Kirche	Wienfmaßblätter für Gebäude an Grundstücken Freiheiten	In Pfund	Familien- Verhältnisse	Lebens- umstände
Nr.	Ort	Land	Wohnort	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.	Grundst.							
1	Henseler	Hakenhof	Buisdorf	26, 17	14, 10	42	12	90, 17				15		15	1 Wb. 38 1/2 3 Kinder	
2	Wetschhofer	Leitzgasthof	in Kottenhof									60		60	—	
3	Breuer	Leitzgasthof	in Kottenhof									40		40	—	
4	Roesberg	Leitzgasthof	in Kottenhof	2, 94	8, 71	12	9	32, 64				40		80	1 Wb. 31 1/2 1 St. 53 1/2 4 Kinder	
5	Pastorat	in Kottenhof	Niederpleis									30		30	—	
	Werner Augustin	Leitzgasthof	Leitzgasthof									30		60	—	

Leitzgasthof

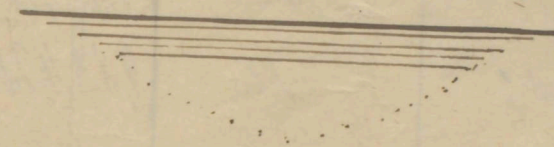
Niederpleis, im Dezember 1877

Im Gemeinderath: Rostker

Schepf

Verzeichniß.

Der in der Gemeinde Ruisdorf lying
der Hofmatten besitzenden Flöze



Nr.	Namen	Herrn	Herrn	Lsg. Lsg. Lsg. Lsg.				Summa	Herrn	Herrn	Herrn	Summa	Lsg. Lsg. Lsg. Lsg.	Summa	Lsg. Lsg. Lsg. Lsg.
				1	2	3	4								
1	Brühl	Herrn	Herrn	2, 16, 180	6			9, 46							
2	Klein	Herrn	Herrn	2, 11, 1, 20	3			7, 11							
3	Schwarz	Herrn	Herrn	2, 15, 1, 20	3			6, 35							
4	Breker	Herrn	Herrn	116, 38, 21, 21	16, 21			319, 58							
5	Scheyueh	Herrn	Herrn	12, 15, 5, 40	48			116, 35							
6	Mauz	Herrn	Herrn	25, 30, 4, 80	12			42, 10							
7	Holte	Herrn	Herrn	15, 23, 4, 80	6			29, 58							
8	Mauz	Herrn	Herrn	20, 30, 1, 60	42			91, 90							
9	Rüchel	Herrn	Herrn	9, 80, 1, 20	6			8							
10	Kühner	Herrn	Herrn	33, 13, 3, 60	31			64, 03							
11	Rafasch	Herrn	Herrn	4, 83, 4, 20	6			15, 13							
12	Kepelmack	Herrn	Herrn	1, 80	3			4, 80							
13	Behr	Herrn	Herrn	2, 13, 9, 80	6			8, 93							
14	Hofenbiller	Herrn	Herrn	3, 19, 1, 20				430							

Herrn

Buisdorf, den 17. Dezember 1857.

Lsg. Lsg. Lsg. Lsg.

Herrn

M. 1/3 83
M. 4/8 83

Liegenschaft Müllendorf

der Abpfändung Commission

an die Herren von Hagen Bringenrathen Borden

Es

in der Abpfändung

der Bringenrathen

der Hagen

Liegenschaft Heuser

Abpfändung

Liegenschaft Müllendorf

Menden den 26^{ten} Februar 1883.

Heut ergeht es mir sehr angenehm
für die Abpfändung der Liegenschaft
zu wissen, daß die Herren Bringenrathen
Oder manchen, jetzt immer viel bedauer-
licher Tugenden ansehe, als die Zeit
da die vörliegende Liegenschaft, wegen
Kaufverhandlung der Liegenschaft,
durch eine Abpfändungskommission
festgestellt wurde. Das durch die
neue Zeit geschehen, ist in der That
ganz verstanden, und so würde die
der Gemeinde eine Summe zu
verkauft werden sein, wenn die
Abpfändung nach später festgestellt
wäre. Indem die Herren Bringenrathen
allgemein, wenn auch nicht all, doch
eine große Teil, durch das durchge-
hen der Ding in der Thatzeit vor-
haben, so glaubte ich doch wohl auf
eine Zurückpfändung setzen zu
können. Das das vorangehen in
bezug der Tugenden der Liegenschaft,
so wird ich noch besonders erwähnen.
Daß die Herren Bringenrathen Hagen
zu Tugenden auf fast viel zu tragen
haben. Die verordnete Käufe der
Werner, werden sich circa auf

V-8-14-15

Drei Heekleren beauftragt und die
 namentlich Werner, auf eine geringe
 Anzahl als an die Hofstadt aus
 Vollen vorerwähnter ^{Hofstadt} Hofstadt die
 geschehene der Hof Obmann
 nicht ganz zufrieden stellen kö-
 nen so sollte ich sehr für die Hof-
 Mittel und Wege finden, in der
 Gemeinde in denen sie auf
 Befehl zu stehen.

Mit aller Hochachtung
 von Hofstadt

Fry.

W. 9/883

N 1480

Liegnburg, den 2. August 1883.

Die Central-Provinzial-Lomiti zu Coblenz
hat in der Sitzung vom 15. v. M. an die fünf
die letzten Kassenrechnungen festgestellt
sachliche Einkommensverhältnisse die Kassen
nach 6692, 00 Mark bewilligt und mit dieser
Kasse durch die Kassenmittel der
Kassen Regierungen-Präsidenten von Bernuth
zur Kassenführung zugewandt.

Es ist die Kassen in Kenntnis setzen,
beabsichtigt ist die, diese Kassen nach Maß-
gaben der Kassen S. L. R. zurückzuführen
Kassenabgaben an die Kassen aufzuführen
Kassenabgaben so weit als möglich zu
vertheilen und mit der Kasse über
die Kassen Kassenführung nach den Kassen
der Kassen Kassen geführt werden 14
Kassen einzuführen.

Die Kassen ist bei dem Kassen Kassen
Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen
Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen
Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen

Die Kassen.

Kassen

Kassen

Kassen

Kassen Kassen Kassen

Kassen

Kassen

N. 3490.

Kassen

I recd. Mill Prof. & am 20/8/83

Fr. 1400

Konfirmierung resp. Einsegnung
 über die Heiligschreibung von
 6692 Noth von der Kirche
 die letzten Heiligschreibungen
 von Joseph ist in der Kirche
 nicht mehr vorhanden

Prof. vom 2 Aug. or N: 3490

[illegible]

Van Lapper.

Loind 4 vrf

Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
<i>Nachweisungsresp. Quittung</i> <i>über ein Holzgölting von 6698 Mark an Lief in</i> <i>letzten Hebesperrungen Hofstätt in der Läger</i> <i>maße in Kenden</i>		
<i>Hof. vom 24 August 83 K. 3790</i>		

Zahlende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort			
1	1	Krechel Johann	Fabrikarbeiter	Meindorf	acht Mark	8	15 August 1883
2	2	Kieps Johann	Ld.	Ld.	acht Mark	8	15 August 1883
3	3	Fischer Hermann	Fahrbahn- arbeiter	Ld.	sieben Mark	7	15 August 1883
4	4	Fischer Hermann sen.	Gluthausarbeit.	Ld.	zwölf Mark	12	15 August 1883
5	5	Schmitz Robert	H.Karar	Ld.	sechsundzwanzig Mark	26	15 August 1883
6	6	Kurscheid Hermann	H.Karar	Ld.	ein hundred sechs zig Mark	160	15 August 1883
7	7	Schenk Robert Josef	Gluthausarbeit.	Ld.	vierzig Mark	40	15 August 1883
8	8	Schmitz Hermann	H.Karar	Ld.	vier und zwanzig Mark	24	15 August 1883
					Summa	285	

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben. Mk S.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort					
9	9	Pöntgen Franz	Fingelöfner	Meindorf	Abstrag	285		15 August 1883	
					drei Mark	3			
10	10	Hartmann Linnig	H. Kottor	St.	ein hundert sechs	136		15 August 1883	
					und dreißig Mark				
11	11	Linnarz Peter	Fußwirth	St.	vier und neunzig	94		15 August 1883	
					Mark				
12	12	Lahlhausen Peter	H. Kottor & Pf. Kottor	St.	acht und achtzig	88		15 August 1883	
					Mark				
13	13	Hochheuser Helolf	H. Kottor	St.	achtzig Mark	80		15 August 1883	
14	14	Klein Johann Litten	ofen	St.	sechszig Mark	60		15 August 1883	
15	15	Quabek Martin	H. Kottor	St.	achtzig Mark	80		15 August 1883	
16	16	Recker Georg	Korbmanf.	St.	sieben Mark	7		15 August 1883	
					Summa	833			

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort			
17	17	Wasserhefs Gustav	Alt-Köster	Meindorf	^{Abrechnung} 833 Zweihundert Mark	15 August 1883	
18	18	Lehlingen Jakob	Alt-Köster	Id.	achtzig Mark 80	15 August 1883	
19	19	Früsem Ammirel	Feldgärtner	Id.	achtzig Mark 80	15 August 1883	
20	20	Kühlfen Peter	Alt-Köster & Fargelöfner	Id.	vierzig Mark 40	15 August 1883	
21	21	Lehmitz Ljimmif	Id.	Id.	fünf Mark 5	15 August 1883	
22	22	Prodeßer Peter Josef	Alt-Köster & Knechtst.	Id.	ein hundred zwanzig Mark 120	15 August 1883	
23	23	Hochheuser Peter	Alt-Köster	Id.	achtzig Mark 80	15 August 1883	
24	24	Lehmitz Peter Josef	Fargelöfner	Id.	sieben Mark 7	15 August 1883	
					Summa	1745	

Zu- sende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben. Mk S.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t				
25	25	Kuhl Johann	Lichter mit Kupferstl.	Meindorf	Abstrich von 1445 Zweihundertvierzig Mark	240	15 August 1883	
26	26	Pohlen Martin	Fagelofner	do	sieben Mark	7	15 August 1883	
27	27	Lennarz Simon	Lichter	do	Zweihundertvierund sechzig Mark	264	15 August 1883	
28	28	Lahlhausen Engelbert	Lichter	do	vierundsechzig Mark	64	15 August 1883	
29	29	Lennarz Simon	Lichter	do	vierzehn Mark	14	15 August 1883	
30	30	Lehmacher Martin	Lichter mit Fagelofner	do	einundfünfzig Mark	51	15 August 1883	
31	31	Pender Fritz	Lichter	do	neunundzwanzig Mark	29	15 August 1883	
32	32	Hartmann Jakob	Lichter	do	dreiundfünfzig Mark	53	15 August 1883	
					Summa	2166		

Zau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- sung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort			
33	33	Recker Peter Joseph	Kreuzm. Fugelförst.	Heindorf	dreißig Mark ^{Mark 3.} 30	15 August 1883	
34	34	Hochheuser Peter W.	Kreuzm.	Id.	vierzig Mark 40	15 August 1883	
35	35	Prodeßer Johann	Kreuzm. Fugelförst.	Id.	vierzig Mark 40	15 August 1883	
36	36	Lahnstein Carl	Spinnmeister	Id.	zehn Mark 10	15 August 1883	
37	37	Lehmacher Peter Joseph	Kreuzm. Gemeindeförst.	Id.	zwanzig Mark 20	15 August 1883	
38	38	Weißkuchen Peter	Kreuzm.	Id.	elf Mark 11	15 August 1883	
39	39	Lehenk Wilhelm W.	Fugelförst.	Id.	zwanzig Mark 20	15 August 1883	
40	40	Lennarz Carl	Kreuzm.	Id.	ein hundred Mark 100	15 August 1883	
					Summa 2410		

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- jung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort		Mark Sch.		
41	41	Dreesbach Peter Joseph	Hofknecht Fugelöfner	Heindorf	dreißig Mark	30	15 August 1883	
42	42	Perzborn Johann	ofen	L ^o	zehn Mark	10	15 August 1883	
43	43	Dreesbach Joseph	Hofknecht Fugelöfner	L ^o	vierzig Mark	40	15 August 1883	
44	44	Quadt Peter	Hofknecht	L ^o	zwanzig Mark	20	15 August 1883	
45	45	Lieberg Jakob	Fugelöfner	L ^o	zehn Mark	10	15 August 1883	
46	46	Lennarz Johann	Bfmeister	L ^o	vierzig Mark	40	15 August 1883	
47	47	Scheidel Christian	Spinnmeister	L ^o	zwei Mark	2	15 August 1883	
48	48	Schmitz Johann	Fugelöfner	L ^o	acht und zwanzig Mark	28	15 August 1883	

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t					
49	49	Hochheuser Mathias Hl.	Fingerringen	Meindorf	Hochheuser vier und zwanzig Mark	24		15 August 1883	
50	50	Lindlar Helmut	Flickpfeiler	L.	Zwei Mark	2		15 August 1883	
51	51	Prodeser Johann Hl.	H. K. m.	L.	fünf und achtzig Mark	55		15 August 1883	
52	52	Kreuer Heinrich	H. K. m.	L.	Zweihundert und zwanzig Mark	220		15 August 1883	
53	53	Prodeser Josef	H. K. m.	Geislar	sechzehn Mark	16		15 August 1883	
54	54	Krambach Ludwig Josef	H. K. m.	L.	Zwanzig Mark Summa	20 2957		15 August 1883	

Zau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- jung.	Des Empfangsberechtigten		
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t
				<u>Gemeinde</u>
1	1	Adolphs Johann	Fugelofner	Obermenden
2	2	Freuer Hermann	Fugelofner	Id.
3	3	Legen Georg Alb.	Lkorn	Niedermenden
4	4	Holtorf Peter	Lkorn	Obermenden
5	5	Füchel Martin Alb.	Lkorn	Id.
6	6	Richard Peter Josef	Lkorn	Id.
7	7	Hinterkeuser Eobert	Lkorn	Id.
8	8	Prodeser Ignatz Alb.	Id.	Id.

Betrag der Summe in Buchstaben.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
Mk. Sch.			
Obermenden			
drei Mark	3	17 August 1883	
Zwei Mark	2	17 August 1883	
Zwei Mark	2	17 August 1883	
einf Mark	11	17 August 1883	
siebenzehn Mark	17	17 August 1883	
vierzehn Mark	14	17 August 1883	
sechzehn Mark	16	17 August 1883	
Zehn Mark	10	17 August 1883	
Summa 75			

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- jung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.	
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t	M k S.					
9	9	Hörsch Matthias	Küßert	Obernenden	Altenberg Zehn Mark	75 10	17 August 1883			
10	10	Thiebus Hilfer	Alten	St.	drei Mark	3	17 August 1883			
11	11	Herchenbach Hilfer	Alten mit Löhner	St.	vierzig Mark	40	17 August 1883			
12	12	Lieburg Conrad	Lohmeyer mit Fagel.	St.	Zwei Mark	2	17 August 1883			
13	13	Ingerberg Johann	Alten	St.	vierzig Mark	40	17 August 1883			
14	14	Lraude Robert Josef	Alten	St.	Sechszehn Mark	16	17 August 1883			
15	15	Hermanns Hilfer	St. Fagel	St.	vierzig Mark	40	17 August 1883			
16	16	Quadt Johann	Alten	St.	Zwölf Mark	12	17 August 1883			
						138				

Lau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t			
17	17	Hess Carlgar	Stenar	Obernendeln	^{Abstrag 438} acht Mark 8	17 August 1883	
18	18	Fey Peter	Stenar	St.	vierzig Mark 40	17 August 1883	
19	19	Hochheuser Peter	Stenar mit Futterstift	St.	zwölf Mark 12	17 August 1883	
20	20	Kasper Grintz St.	Fugelsborn	St.	eine Mark 1	17 August 1883	
21	21	Quast Hilfborn	Stenar	St.	sechzehn Mark 16	17 August 1883	
22	22	Raaf Grintz	Stenar	St.	vierzig Mark 40	17 August 1883	
23	23	Fender Grintz	Stenar	St.	eine Mark 1	17 August 1883	
24	24	Hartmann Peter St.	ofen	St.	drei Mark 3	17 August 1883	
					Summe 359		

Zu- fende Nro.	Nro. der Nachwei- sung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.		Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t				
25	25	Quadt Georg	Kantor	Niedermenden	elf Mark	359	11	17 August 1883
26	26	Lichius Peter	Kantor	Obernenden	sechs und dreißig Mark	36		17 August 1883
27	27	Müller Maximilian	Subvikar	Id.	sechs Mark	6		17 August 1883
28	28	Herdingen Johann	Kantor	Id.	sechs Mark	6		17 August 1883
29	29	Faderschadt Hilfen	Gemeindefürst	Id.	sechs Mark	6		17 August 1883
30	30	Quadt Simon	Kantor	Id.	neun und zwanzig Mark	29		17 August 1883
31	31	Rönsgen Maximilian	Kantor	Id.	zwanzig Mark	20		17 August 1883
32	32	Hähnscheid Fodor	Fargalofner	Id.	zehn Mark	10		17 August 1883
					Summa	483		

Lau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- jung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name	Stand.	Wohnort			
33	33	Frenner Johann	Yugelschmied	Obermenoden	Montz 1883 zehn Mark 10	17 August 1883	
34	34	Krämer Hingst	Fabrikarbeiter	L.	dreizehn Mark 13	17 August 1883	
35	35	Heurich Johann	Yugelschmied	L.	fünf Mark 5	17 August 1883	
36	36	Kemperhut Johann	Fabrikarbeiter	L.	drei Mark 3	17 August 1883	
37	37	Schäfer Peter	Fabrikarbeiter	L.	zwölf Mark 12	17 August 1883	
38	38	Küchel Hans	L.	L.	acht Mark 8	17 August 1883	
39	39	Traude Johann	Fabrikarbeiter	L.	zwölf Mark 12	17 August 1883	
40	40	Kopf Peter	Fabrikarbeiter	L.	drei Mark 3	17 August 1883	
					Summe 549		

Gau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort			
41	41	Rücher Hilferm	Herrn	Obernenden	Hubertus 549 zwölf Mark 12	17 August 1883	
42	42	Falderbaum Joh. Josef	Herrn	St.	dreizehn Mark 13	17 August 1883	
43	43	Hitz Johann	Herrn	St.	zwölf Mark 12	17 August 1883	
44	44	Kuttscheid Jakob	Substanzant	St.	zwei Mark 2	17 August 1883	
45	45	Werner Einyüßer	Herrn	Aggenstein	unhundertsechzig Mark 160	16 August 1883	
46	46	Werner Josef	Herrn	St.	achtzig Mark 80	16 August 1883	
47	47	Schellberg Frider		Liegburg	zehn Mark 10	16 August 1883	
48	48	Lehorn Christian	Wirth	St.	zehn Mark 10	16 August 1883	
					Summa 848		

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- jung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name	Stand.	Wohnort			
49	49	Herr Pfilz	Kaufmann	Liegburg	Hubertus 848. Zehn Mark 10	16 August 1883	
50	50	Quadt Joh. Rob.	Kaufmann	Liegburg	vierzehn Mark 14	16. August 1883	
51	51	Hagen L. J. m. r. f.	Kaufmann	Liegburg	Zehn Mark 10 Summa 882	16 August 1883	

Lau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- sung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben. <i>Mark S.</i>	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t			
				<u>Gemeinde</u>	<u>Niedermenden</u>		
1	1	Quadt Georg	Bekannt	Niedermenden	fünf und siebenzig Mark 75	17 August 1883	
2	2	Horst Helge	Bekannt mit Postnachricht	L ^o	achtzehn Mark 18	17 August 1883	
3	3	Fey Peter	Bekannt	Obermenden	fünf und vierzig Mark 45	17 August 1883	
4	4	Raaf Maximilian	Bekannt	L ^o	ein und zwanzig Mark 21	17 August 1883	
5	5	Kürnberg Hermann	L ^o	Lieglar	sechs Mark 6	17 August 1883	
6	6	Lieg. Rheinische Gewerkschaft		Friedr. W. Hütte	zwanzig Mark 20	17 August 1883	
7	7	Klein Johann	Bekannt	Niedermenden	zwölf Mark 12	17 August 1883	
8	8	Thiebus Stephan	Bekannt	Obermenden	zehn Mark 10	17 August 1883	
					Summe 207		

Lau- fende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens=Unterschrift.
		N a m e:	S t a n d.	W o h n o r t			
9	9	Kuehlfen Guntig	Kantor	Niedermenden	Abstrich 204 fünfundvierzig Mark 45	17 August 1883	
10	10	Bender Gottfried	Kantor	St.	zwanzig Mark 20	17 August 1883	
11	11	Hinterkeuser Jakob	Lehrerb.	St.	vier und zwanzig Mark 24	17 August 1883	
12	12	Hinterkeuser Hilfm	Lehrerb.	St.	neun Mark 9	17 August 1883	
13	13	Rüsgen Pfilgg	Fugelführer	St.	zehn Mark 10	17 August 1883	
14	14	Müller Wittmar	Postmeister	St.	zwanzig Mark 20	17 August 1883	
15	15	Hörsch Waffin	Postmeister	St.	zwanzig Mark 20	17 August 1883	
16	16	Rosenbach Johann	Postmeister	St.	zehn Mark 10 Summa 365	17 August 1883	

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t			
17	17	Kurscheid Joseph		Niedermenden	365 vier und zwanzig Mark 24	17 August 1883	
18	18	Wicharz Wilhelm	ofen	do	sieben Mark 7	17 August 1883	
19	19	Knoch Johann	Fabrikarbeiter	do	zwanzig Mark 20	17 August 1883	
20	20	Kaspar Wilhelm	ofen	do	sieben Mark 7	17 August 1883	
21	21	Horst Jakob	Lehrer	do	drei Mark 3	17 August 1883	
22	22	Rosenbaum Peter	Fingelöfner	Obernenden	fünfzehn Mark 15	17 August 1883	
23	23	Marqui Christian	Fabrikarbeiter	Niedermenden	fünf Mark 5	17 August 1883	
24	24	Flach Johann	Lehrer	do	fünfzehn Mark 15 Summe 461	17 August 1883	

Zu- sende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name	Stand.	Wohnort		Mark	S		
25	25	Flink Peter	Subvikar	Niedermenden	fünf Mark	5	161	17 August 1883	
26	26	Ingerberg Johann	Lehrer	Obermenden	zehn Mark	10		17 August 1883	
27	27	Pütz Johann	1. u. 2. Hülfslehrer	Niedermenden	zwei Mark	2		17 August 1883	
28	28	Legen Heinrich	Subvikar	1. o.	zwei Mark	2		17 August 1883	
29	29	Thiebus Adolf	Lehrer	1. o.	vier Mark	4		17 August 1883	
30	30	Friedrichs Wilhelm	Lehrer u. Subvikar	1. o.	fünf Mark	5		17 August 1883	
31	31	Frey Peter	Lehrer u. Subvikar	Niedermenden	zehn Mark	10		17 August 1883	
32	32	Friedrichs Fiedor		1. o.	sieben Mark	7		17 August 1883	
					Summa	506			

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- sung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t					
33	33	Preuer Johann ^{2^{te}}	Fugelöfnerin	Niedermenden	Abstrich	506		17 August 1883	
					fünf Mark	5			
34	34	Lehnermer Ljinsif	Lkret	1 ^o	Drei und Zwanzig	22		17 August 1883	
					Mark				
35	35	Landsberg Holzf	Fabrikant	1 ^o	neun Mark	9		17 August 1883	
					Summa	542			
36	36	Finimant		1 ^o	fünf und siebenzig	75		17 August 1883	
					Mark	617			

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort				
1	1	<u>Kühner</u> Kühner Johann	St. Christen	Liegb. Mülldorf	fünfhundert Mark	500	15 August 1883	
2	2	Rösberg Franz Peter	St. Christen	Lange	sechzig Mark	60	15 August 1883	
3	3	Wimmer Franz & Constanze	St. Christen	Liegburg	dreihundert Mark	300	15 August 1883	
4	4	Rösberg im Constanze	St. Christen	Lange	fünfundvierzig Mark	45	15 August 1883	+
5	5	Herbach Karl Alth	St. Christen	Liegb. Mülldorf	sechzig Mark	60	15 August 1883	
6	6	Pender Ferdinand	St. Christen	Lange	neunzig Mark	90	15 August 1883	
7	7	Holber Johann Peter	St. Christen	Lange	einhundertundzwanzig Mark	120	15 August 1883	
8	8	Landsberg Peter Josef	St. Christen	Liegb. Mülldorf	sechs Mark	6	15 August 1883	
					Summa	1181		

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- jung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.	Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e	S t a n d.	W o h n o r t			
9	9	Lohr Peter Eilger	Fingelshaus	Leigb. Mühlendorf	Hilfsbeitrag sechszehn Mark 1181 16	17 August 1883	
10	10	Meindorf Johann	Hilfsbeitrag	do	sechszehn Mark 16	17 August 1883	
11	11	Radetschadt Jakob	Hilfsbeitrag	do	fünfzehn Mark 15	17 August 1883	
					Summa 1228		

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t	M k S.			
			<u>Immunität</u>		<u>Niederpleis</u>			
1	1	Henseler Helmut	Justizrat mit Lokator	Ruisdorf	zwanzig Mark	20	16 August 1883	
2	2	Westhoven Heinrich	Justizrat	Liegburg	ein hundert und zwanzig Mark	120	16 August 1883	
3	3	Freuer Joseph	Linienbeamter besitzend	Liegburg	ein hundert Mark	100	16 August 1883	
4	4	Rösberg Franz Peter	Justizrat Lokator	Lange	achtzig Mark	80	16 August 1883	
5	5	Raffordt Niederpleis		Niederpleis	Dreißig Mark	30	16 August 1883	
6	6	Dreesen Franz	Justizrat	Liegburg	vier Mark	4	16 August 1883	
7	7	Werner Augustin	Lokator	Aggerdeich	fünf Mark	5	16 August 1883	
8	8	Reuper Carl	Immunität	Liegburg	zwanzig Mark	20	16 August 1883	
					Summa	374		

[illegible]

Betrag der Summe in Buchstaben.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Mrk. 11.		
	Habstrung	379		
	Lehn Mark	10	16 August 1873	
	Summa	389		

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		Name.	Stand.	Wohnort				
1	1	Frühl Hilfulm	<u>Hammer</u> Kramer	Freisdorf	<u>Freisdorf</u> Zehn Mark	10	16 August 1883	
2	2	Klein Johann			fünf Mark	5	16 August 1883	
3	3	Schwarz Gimmis	H. Kram	Freisdorf	sechs Mark	6	16 August 1883	
4	4	Recker Gabriel	Leinmann	Niederpleis	einhundert Mark	100	16 August 1883	
5	5	Scherpich Gimmis	Lippenbörger	Freisdorfer Leichhaus	achtzig Mark	80	16 August 1883	
6	6	Mare Johann	H. Kram	Freisdorf	sechzig Mark	60	16 August 1883	
7	7	Holtorf Gottfried	H. Kram	do	zweihundert Mark	200	16 August 1883	
8	8	Mare Gerdor	Fitzgöfster	Freisdorf	Zehn Mark	10	16 August 1883	
					Summe	491		

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.		Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.	
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t					
9	9	Rüchel Hilfm	Herrn	Krusdorf	Abzahlung sieben Mark	471 7	16 August 1883		
10	10	Neuhöfer Hilfm	Herrn	Krusdorf	zwanzig Mark	20	16 August 1883		
11	11	Reiferscheid Himm	Herrn	do	vierzehn Mark	14	16 August 1883		
12	12	Kesselmark Jofann	Fugelöfner	do	drei Mark	3	16 August 1883		
13	13	Fehr Jodok	Herrn	do	sechs Mark	6	16 August 1883		
14	14	Hornbitter Jett	Fugelöfner	do	zehn Mark	10	16 August 1883		
15	15	Koch (Hilfm) Koely	Herrn	do	acht Mark	8	16 August 1883		
16	16	Müller Kott	do	do	sechs Mark	6	16 August 1883		
					Summa	545			

Laufende Nro.	Nro. der Nachwei- fung.	Des Empfangsberechtigten			Betrag der Summe in Buchstaben.			Datum des Empfanges.	Quittung durch Namens-Unterschrift.
		N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t	Nak. B.				
17	17	Wald Johann	Lehrer	Freisdorf	fünfzig Mark	545 50		August 1883	
18	18	Schumacher Johann	Lehrer	do	sechs Mark	6		August 1883	
19	19	Rimschopf Johann	Lehrer	do	sechs Mark	6		August 1883	
20	20	Kreps Hilferm	Lehrer	do	sechs Mark	6		August 1883	
21	21	Konn Friedrich	Lehrer	do	sechs Mark	6		August 1883	
					Summa	619			
Zusammenstellung									
A.		Himmelsheim	2957	Mark					
B.		Obermenden	887	"					
C.		Niedermenden	617	"					
D.		Piege Mülldorf	1228	"					
E.		Niederpleis	389	"					
F.		Freisdorf	619	"					
		Summa	6692	Mark					

[illegible]

[illegible]

Verdermoeden Jan 20/3 1883.

Die Verkörperung des Menschlichen
Aufsichtlich der von Ihnen
Kunden, gewarnt dem Herrn
Längstverstorbenen Heuser, für
die gründlichen Bedürfnisse
Können sehr für die
Gemeinde, den Wohlstand
denkend, dass es sich zum
Besten der Gemeinde
versteht.

Die Verkörperungen liegen
wohl nicht durch Indifferenz
mit dieser Achtung.

Wickburg, Kunst
Dolph Floort
Gefäßten Hunderheid. Lousburey
Kessentbols fr. Ell. Wickburg
Heinrich Weiskirchen
Gollfrind Linder
Kampallan

V-8-12-15.

Binn.
 Herrn Ludwig'schen Flecken
 Begeben.

zu
 Herrn Meider.
 Von Klippich Lehnsehn
 ertheilt uns die beide Prodepre
 von Geiseler sehr beide für in
 derfeldt bapfen gefalt der T. Krieger
 für die Lehnsehn, und Meider,
 und der T. Prodepre sianior sehr
 Aber die sehr gefalt. Der Prodepre
 sianior sehr der Meider bei sehr
 angegeben der Prodepre sianior nicht
 nichts noch ist nicht nicht Lehnsehn
 Clippich

Meider der 11. Okt. 1882

Hartmann
 G. Zersch

V-8-12-15.

Liegburg 12. November 1883

Lamm

Bürgermeister Heuser
Großgubern

N. 224 Liegburg. Willdorf

Ich bin ich für. Großgubern
in Willdorf, daß
ich für die Karte von
19 Oktober d. J. zur Eingabe
und von der Gemeinde Ruis.
Kopf zu den Kosten der Lamm-
anlage beim Ruischer Diefen-
zu leisten an Zinsen von 200 Mk
haben zugesagt lassen, wofür ich
gubern

E-8-12-10:

gabest Du baldigst. Abf.
Richt Betrag an die Ka-
asse für Anwaltschaften
für Gemeinkosten belau-
fig auf 1588 Mark.

Mr Ringman's
Wife

W. 14/1183

N 2123

Yrs. Truly

Quem. zi' uolante.

Mem. Al. g. l. a. v.

g'g'g'g' g' der Anfang der Lyra.

Agassiz on Pentastem and Infusor.

Carzinfürzeu.

一



Handwritten text on the left page, likely a letter or document fragment. The text is written in cursive and includes the words "Herrn", "Königlichen", "Hofes", and "Stadthaus".

Basis

Befreiung der städt. die Herbstpflanzungsgelände mit gemeinschaftlichen Anlagen von
Gemeinden aufzustellen Pflichten.

B.

Nr.	Gemeinde	Befreiung der abgetheilten Anlagen an			
		Gemeinde, Gelände	Gemeinde, Anlagen	öffentlich gemeinschaftl. Anlagen der Gemeinde M.	Gemeinde

Lösungen.

die gemeinschaftlichen Anlagen (Col. 5.) werden für zu
bezeichnen sein:)

Basis

Nachweisung der städt. die Herbstpflanzungsgelände und Herbstpflanzungsgelände mit den damit
in Verbindung stehenden Anlagen aufzustellen.

C.

Nr.	Befreiung der Corporationen resp. Grundstück	Befreiung der öffentlichen Anlagen.	Abgeth. Pflichten M.

Lösungen.

Siegburg Mülldorf, den 26. Mai 1856.

Entscheidungen aus den Über-
sichtungsgeleiten betreffend.

Verfügung vom 21. d. Mts.
Nr. 2814.

Unter Rückgebr und in folgender Art
sinnlich begonnen fortwährend die
sicherung dieser der. Hofverfügungen ist
mit der nachträglichen Genehmigung von
Entscheidungen aus den Prinzipien
Übersehungungsgeleiten folgende
Verfügung gegeben zu unterbreiten:
a. Für den Siegburg Müldorfer, Ober-
und Niedermerender Verband. In
von dem Verband mit großen Kosten
auf dem linken Ufer angelegten
Kanalise waren durch die Über-
sichtungsgeleiten herabgesetzt, daß
eine Reparatur notwendig, würde,
deren Kosten sich auf 477 M. 18 Sgr.
belaufen. Der Verbandsrat der genannten
Verbandes sind durch die günstige
Abgesehen davon, daß der jetzt schon ge-
ten Verste mit einem neuen Kanal
gegraben, als eine Maßnahme des Ver-
bandes vorzuziehen wird, so der Ver-
bande Logen bei jeder Hoffnung der ge-
samt sein sollenden Verzeihen überlassen
so der Verbandsrat oder Verbandsrat
den bis zum Vorjahren 20. des Monats.

An Königlichem Landrat
Herrn Kreiser von der
Hofverfügungen
Siegburg.

Kranktrages der kranken Pfleger
zur Bekämpfung der epidemischen Gefahr
aufgebracht werden. Diese beiden
Abgaben neben den Hoch- und Ge-
sundheitssteuer bei der ersten
beschränkten Lage der Landesverfassung
längere getragen werden, weshalb
das kaiserliche Hofes auf einen solchen
Entwurf der kaiserlichen Provinzial-
verwaltung der kaiserlich abzutragenden
mit der kaiserlichen Quartieren der
folgte, dass gegenwärtig noch 25%
Kranktrages kaiserlich
Allein auf diese Zeit ist immer noch
beschränkt und eine Befreiung zu den
den kaiserlichen Pfleger zu den

6. für die Gemeinde Naidorf-Siebold
jetzt ungenutzt für öffentliche Zwecke
zur Herstellung der linksseitigen
Hofes gewährt, für die Herstellung
des rechtsseitigen größten Theils zum
Satz der Gemeinde Siebold von
samt dem und durch das Hofes
bestehenden Hofes zum
von 200 H. gewährt. Die
Hofes der Gemeinde sind
2. nicht zu lassen.

6. für den Cirkus mit 400000 Mark
 scheid zu Hieburg-Müllers. Infolge
 ein im Cirkulationsgebiet der Hieburg
 Gemarkung zu 100000 35. 30. 30. 30.
 Im Sommer 1884 wurden die auf einer
 angepflanzten Kartoffeln durch Abzug
 mung vollständig vernichtet. Zu
 lebt in jenseitigen Verhältnissen in
 ist besonders jetzt, nachdem es von
 jenseitigen Rindern verloschen
 den, eines Heißes bedürftig zu
 folgen was früher nicht brauchte
 den, da es ihnen nicht durch

Inwieweit dasselbe die seine Kapazität auszunutzen
 würde, wenn dasselbe auf 477 1/2 288 be-
 laufen. Die Kapitalhilfe des gedachten Pensions-
 bewandes wird ausserst ungünstig. Abgesehen davon,
 dass die sehr hohe ~~gewählten~~ ^{gewählten} Pensions mit ~~dem~~ ^{dem} ~~unpersönlich~~
 einem Verlust gleichzusetzen, als wenn Kapitalien des Abster-
 benden ~~entzogen~~ ^{entzogen} ~~dadurch~~ ^{dadurch} ~~vergrössert~~ ^{vergrössert} wird, das Grundkapital
 dagegen bei jeder Zinsrück die ~~geschwächt~~ ^{geschwächt} ~~ausgesaugt~~ ^{ausgesaugt}
 vorgehen ~~vergrössert~~ ^{vergrössert} wird so die ~~Werte~~ ^{Werte} ~~entwertet~~ ^{entwertet}
 vor ~~unmöglich~~ ^{unmöglich} ~~missliche~~ ^{missliche} ~~zum~~ ^{zum} ~~Verlust~~ ^{Verlust} 0.50 % des ~~Verlustes~~
 Einbringung der ~~unmöglichsten~~ ^{unmöglichsten} ~~Grundstücke~~ ^{Grundstücke} ~~mit~~ ^{mit} ~~Leihen~~
~~hing~~ ^{hing} ~~der~~ ^{der} ~~jetztigen~~ ^{jetztigen} ~~fordernisse~~ ^{fordernisse} ~~aufgebracht~~ ^{aufgebracht} werden. ~~Es~~
~~bedürfte~~ ^{bedürfte} ~~der~~ ^{der} ~~Regierung~~ ^{Regierung} ~~neben~~ ^{neben} ~~den~~ ^{den} ~~schon~~ ^{schon} ~~erhalten~~ ^{erhalten} ~~und~~ ^{und} ~~Spam-~~
~~passanten~~ ^{passanten} ~~Moneten~~ ^{Moneten} ~~bei~~ ^{bei} ~~den~~ ^{den} ~~stark~~ ^{stark} ~~gedrückten~~ ^{gedrückten} ~~Lage~~ ^{Lage} ~~der~~
~~Landwirtschaft~~ ^{Landwirtschaft} ~~nicht~~ ^{nicht} ~~langen~~ ^{langen} ~~gehoben~~ ^{gehoben} ~~wenden~~ ^{wenden}, ~~weshalb~~
~~im~~ ^{im} ~~unmöglichsten~~ ^{unmöglichsten} ~~Falle~~ ^{Falle} ~~ein~~ ^{ein} ~~des~~ ^{des} ~~gleichen~~ ^{gleichen} ~~Verlustes~~ ^{Verlustes} ~~der~~
~~Grundsatz~~ ^{Grundsatz} ~~Finanz~~ ^{Finanz} ~~Umweltung~~ ^{Umweltung} ~~von~~ ^{von} ~~den~~ ^{den} ~~jetztigen~~ ^{jetztigen} ~~Verhältnissen~~ ^{Verhältnissen}
~~ganz~~ ^{ganz} ~~und~~ ^{und} ~~die~~ ^{die} ~~Kapital~~ ^{Kapital} ~~Verhältnisse~~ ^{Verhältnisse} ~~durch~~ ^{durch} ~~sehr~~ ^{sehr} ~~schlecht~~ ^{schlecht}, ~~dass~~ ^{dass} ~~ge-~~
~~genwärtig~~ ^{gegenwärtig} ~~mit~~ ^{mit} ~~unf~~ ^{unf} ~~35 %~~ ^{35 %} ~~des~~ ^{des} ~~Verlustes~~ ^{Verlustes} ~~ein~~ ^{ein} ~~gelegt~~ ^{gelegt} ~~wird~~ ^{wird}.
~~Alles~~ ^{Alles} ~~in~~ ⁱⁿ ~~dem~~ ^{dem} ~~Laufe~~ ^{Laufe} ~~der~~ ^{der} ~~Zeit~~ ^{Zeit} ~~ist~~ ^{ist} ~~immer~~ ^{immer} ~~mit~~ ^{mit} ~~sehr~~ ^{sehr} ~~Druck~~ ^{Druck} ~~und~~
~~mit~~ ^{mit} ~~unmöglich~~ ^{unmöglich} ~~so~~ ^{so} ~~den~~ ^{den} ~~notwendigen~~ ^{notwendigen} ~~Verhältnissen~~ ^{Verhältnissen} ~~gegenüber~~ ^{gegenüber}
~~den~~ ^{den} ~~Verhältnissen~~ ^{Verhältnissen} ~~hingegen~~ ^{hingegen} ~~unmöglich~~ ^{unmöglich}.

[illegible]

Holz.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz verfügt am 12. Mai 1886
N. 4401 an den Königl. General-Regierungsrath Präsidenten zu Coeln, dass
aus in Folge der Rhein-Debatte vom 1882/83 zusammengekauft
auf eine Länge von 660 Me zur Debatte fass sind und dass die
auf zur Verfügung ab stehen und die Längen der Längen der Längen
nachdem die Debatte zusammengekauft ist einzuschneiden
sich selbst liegen. Die nachfolgende Zusammenfassung wird folgen
in.

Diese Verfügung selbst hat Herr Landrat zu Siegen zur Verfügung
am 17. Mai c. N. 684.

Siegen 21. Mai 1886

Herrn v. d. L. an den General-Regierungsrath zu Coeln, dass
L. Müller die zur Verfügung stehende Längen. Für die Länge der
Längen auf die Länge der Längen, ist daselbst zu stehen zu
sein.

N. 2814. Herr Landrat
Herrn v. d. L.

Herrn v. d. L.

pr 22/5 86.
N. 1166.

Siegen Müller am 26. Mai 1886
ad N. 1166.

Der Königl. Landrat
Herrn v. d. L.
Herrn v. d. L.

Die Verfügung vom 21. d. h. N. 2814.

Die Verfügung vom 21. d. h. N. 2814.

a. Für den Siegen. Müller, Ober- und
dermeider dermeider. Die von den
mit der Länge der Länge der Länge
Längen der Länge der Länge der Länge

die Verfügung vom 21. d. h. N. 2814.

die Verfügung vom 21. d. h. N. 2814.

Ans: Viratkov

Düsseldorf, den 8. Juni 1854.

L. 100

ingrowing
No. 1400

Auf das durch hiesiger Hofrathsgaboren Vermittelung
und mit zugegangener Genehmigung des hiesigen
Landes-Meinen 18. Sieg im einen Zirkel für die
Länder bei Meindorf Schiedermünden vom 3.
d. Mts. 18114 befragt ist, auf die die hiesige
Zirkel vom 14. September 1883 an hiesige
Hofrathsgaboren, betreffend die zu den Kosten von
Wasserbauarbeiten zu Berechnen, ergab sich Folgendes
zu nehmen mit dem hiesigen, daß die vorin-
zufestsetzen grinzigenellen Verhältnisse auf die
die vorliegenden Angaben auf die Anweisung
finden. Aber auf ganz abgesehen von der
grinzigenellen Frage genügt das oben ge-
sagte Genüge nicht, um dem Provinzial-Ver-
waltungsrath Rathe beizubringen vorzubringen. Die
würde noch wenigstens ein Kostenvoranschlag
jeder unter Angabe der erforderlichen Ar-
beiten, ferner eine nähere Auskunft über
die Vermögensverhältnisse der beteiligten
Gemeinden (Grund der Kapital. Vermögen,
Einkommen) erforderlich sein, so wie auch darüber,
ob die betreffenden Arbeiten durch die Ge-
meinden als solche, oder ~~auf Kosten~~ auf Kosten
der beteiligten Anwesenenden auszuführen, eventuell
ob letztere nicht zu einem Theil der Kosten
verpflichtet werden sollen. Für die Hofrathsgaboren
gesehen sollte es ferner die weitere

V-8-12-15

Veranlassung

[illegible]

Sept 18

schönung fügen nicht in
Haar.

Nach der Präsentation des Herrn
 Landr. Livestorbs in seiner
 Versammlung vom 5. June d.
 J. N. 1868 angerathen
 Prinzipienfragen anbelangend,
 so gestatte ich mir, die ob.
 schrift eines Reskripts
 des Herrn Ober-Kreisr.
 von der Rheinprovinz vom
 30. März 1869, sowie eines
 Reskripts des Herrn
 Kultus-Ministers Dr. Eich
 zu Bonn vom 19. Oktober 1869,
 gefolgt zu beifügen.
 Nach der oben Versammlung
 wird die Überlegung
 der Sachverhalte zur Laiz.
 Lage und nach dem obigen
 ist von einer gerichtlichen
 Verfolgung, ihrerseits,
 jedenfalls ein Erfolg nicht
 zu erwarten.
 Es bleibt uns also nur an-
 der übrig, als an das Regl.
 mollen der Provinzial-Ver-

swallowing.

Wahlung, in welchem
appellirten, in dem
bezüglichen auf
Herrn. Herrschaft von 30
M. & möchte in bei
guten Verstand, in
genügende Befähigung
der Angelegenheit
Die Gemeinderathen
an dem Gutsbesitzer
Kaufmann, in der
Verfügung, die Kaufmann
sowohl, in der
erfüllen, in der
geboren?

Der hiesigenm. P. vom
gez. Heuser

cont.

Neudorf, den 30. November 1855.

Die Tromben Verwaltung hat das
linkshändige Ding-Heft bis an die Kreuzen
von unserer Gemeinde befestigt. Diejen-
sige Gemeinde hat sich über ihre Kräfte an-
gesträngt und ist nicht im Stand, ein Heft
zu leisten. Zwischen unserer Befestigung
und der von der Tromben Verwaltung
vorgestellten Befestigung ist noch ein kleiner
Theil, der das Heft besser bringen würde;
an diesem, wenn der Theil nicht angesetzt
wird, die die sich durchsetzen und dadurch
die neuen Arbeiten überflüssig machen.
Wir müssen daher für Hochachtung ganz
erwarten bitten, sich auf unsere Gemeinde, die
sich so viele Opfer gebracht hat, umfahren
und die resp. Theil befestigen lassen zu wollen.
Gleichzeitig gestatten wir uns auch auf die Ver-
sicherung des Dingflusses zwischen unserer
Lose und werden aufmerksam zu machen.
Mit Hochachtung

Let Gamunde. Westport
gez: Hartmann.

An den Königl. Hofmedizinaldirektor,
Herrn Johann Regierungsrath Bering
Hofmaassrath
in
Coblenz.

In Auftriff an meine Mitgliedschaft
 von gestern gestatte ich mir für Ihre
 geborenen Verdienst anzudeuten, daß Sie
 sich oberhalb der Handwerker Führe
 nicht nur zu befinden, wobei Sie ebenfalls
 der Krombach. Verwaltung illigentlich
 gemacht werden. Ich bin sehr.

Handorf, den 2. November 1885

Ihr Gemeinder. Vorstand
 gez. Hartmann

Köln, den 15. November 1855

Auf die Eingabe vom 31. d. M. d. h. ist
gekauft. Ihnen hiermit zum Bescheid, dass
ich den Herrn Wasserbauinspektor Kraack
in Aachen ermächtigt habe, befohlen worden
habe, das Wasserwerk befristeten Lustbren-
sel der Stadt anzugehen. Hierauf einen
Güterkann ausgeben zu lassen, sofern die
zur Sache interessierten Gemainschaften
sodertliche Lustbrenmaterial einmündig
auf liefern und auf den Grund und Boden
auf dem der Same anzupflanzen sein wird,
einmündig abtreten.

Der Herr Präsident der Rheinprovinz.
gez. v. Bardleben

Von Herrschaften. Weyher Hartmann
in
Meinolf d. d. d.

Es ist. Aachen bei der
unser. Weyher 85. wird. mag.
gekauft. Aachen von Aachen
mein. mein. einmündig. in Aachen
für mich. mein. mein.
hy.
h.

Bitte des Gemeindevorstandes
von Meindorf um die Be-
stätigung der Eingäbe.

Meindorf, den 15. Dec. 1887

Sehr geehrte Herr Bürgermeister
1885 wurde ich an dem 1. Sept.
erfolgeboren in die Welt, die
zwischen den beiden Gemeinden
in Meindorf angelegten
Gängen und dem vom
Südbach von der Eingemündung
an bis zur Grenze unserer
Gemeinde verlaufenden Schutz-
rinne auf dem linken
Eingangs mangelhafte Ver-
bindung auf Kosten der König-
lichen Hochb. Regierung aus-
zuführen zu lassen.
Zunächst ist zu bemerken, dass
erfolgeboren die ca. 1100 Läng. Öffnung
zwischen den beiden Gemeinden
verändert sich immer mehr
und der Eingangs geht bei Hoch-
wasser hinter dem vom Südbach
entlang angelegten Schutzdamm
für in die Klüften der Ge-
meinde Meindorf und die
einigen der Bürgermeisterei
Völsch. Der letztere Schutzdamm
ist immer noch in seiner Blüthe.

Ich
in Königlichem Kommando. Direktor
von der Gemeindevorstand.
Rath Herr
Hofmeister
zu

Koblenz.

Sam

Dem Herrn Bürgermeister Heurer
 mit dem Bemerken ergeht mich sehr,
 daß mich die Wasserversorgung der Gassen sehr an
 dem Nachschneemangel des Landes am Laif.
 Graben die Pflicht trägt, sondern die fernerhin
 nur der am Laifgraben gelegenen Parzellen
 schadet, indem die selben auf dem Grabenrand
 zu stehen, den selben aber tiefer liegen, wie wir
 möglichst mit Düngung (Dünger) auf die ganze
 Parzelle Wasser zu kommen.
 Im vorigen Jahre bildeten sich an der gegenüber
 liegenden Seite - der jetzt überfluteten
 Stelle - bei uns dem Winter große Teiche,
 die die fernerhin der Parzellen aber sehr
 schädlich waren, indem sie den Ausbruch
 des Laifgrabens auf dem Grabenrand sehr
 und sehr das Nachschneemangel des Wassers
 verursachen. Was das Nachschneemangel
 des Dorfes anbelangt, so ist dies ein sehr
 eine über den überfluteten, ungesunden Dorftheil
 was factlich unmöglich ist.
 Der Laifgraben ist mich sehr sehr
 um den Dorfe des fernerhin Wasser zu
 schaden, sondern in der die überfluteten
 Wasserversorgung - was im Sommer bei Wolken
 bewirkten Regen in der Lage - abgesehen
 und ist der Laifgraben so zu gestalten,
 daß, wenn das Wasser die fernerhin ca 6 Zoll
 in den zum Dorfe fernerhin Graben kommt
 sehr, in den Laifgraben überflutet wird,
 also

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

rep. 18/2 88
N 402.

dem Hiesigen Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

Langelassen 16. Februar 1888.

Grafstetter Hiesiger Gemeinthe!

Hiesiger Gemeinthe!

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

der Gemeinthe. Hiesige
Kellerberg zu der beständigen
Lage der p. Schmitz und der
Anweisung der p. Trimbarn.

Kann, so tritt bei oben ungenügender
Lüftung, der alte Übelstand wieder ein.

Dieser Übelstand wurde nicht
beachtet, wenn Herr. Hofmeister
gütigst erlauben wollten, daß
Röhren wieder gelagert werden
müßten, der Damm über die
Lagerstätte würde. Die festeren
Stände würde dann das Wasser, was
nicht durch die Röhren fließen kann,
dem Gefäßgraben zufließen.
Die Erweiterung des Dammes
kann dann dort stattfinden.

Von Gemeinder. Hofmeister:
Heckelsberg

Großschulze den 12^{ten} Dec 1888.

Grafen Herr. Liegenschafts
Grafen

Die Liegenschaft des Herrn. Hofmeister vom
24^{ten} Dec 1888 betreffend, schließt
ich mich ganz dem Herrn. Hofmeister
betreffend des Herrn. Hofmeister
Grafen vom 16^{ten} Dec 1888 an.
Die 4^{ten} Liegenschaft würde so fallen und
würden die Liegenschaft des Herrn.
Lassen wie eine Liegenschaft und haben
die Kosten des 1^{ten} bis 4^{ten} Abt.

Grafen vom 16^{ten} Dec 1888.

Herr. Hofmeister

Alexis, am 23^{ten} März 1888

Herrn Dingensmeister Heuser Wolfgraben
zu Siegburg-Müllroth.

Ein Wolfgraben gefalle ich mir ganz ergeben,
in Bezug der sogenannten Pflanzung zu
Hangelar, folgendes folgende unter Aufsicht
an Ort und Stelle mitzusehen.

Es ergab sich, daß am Tage der Aufsichtung der
Dorf Kirch am Wolfbach kein Wasser zufließt,
dasselbe vielmehr vollständig ^{totem} war und zum
an dem Grunde, weil bei b (siehe Zeichnung)
durch einen kleinen Gully von ungefähr 15 cm
höch, das Wasser zufließen würde, das der Link
abgesondert, oberhalb der Pflanzung liegen der
Flußgraben seinen Weg zu nehmen, welcher ab unter
sich am Dorf Hangelar, in einen Flußgraben fließt.
Das rechte Ufer des Wolfbaches an der Pflanzung
steigt nun etwas an, das ein Uebertritt der
Lage nach dieser Seite nicht erfolgen kann, wohl
aber nach links, wenn bei a gesenkt wird und das
unvollständig kleine Laufell bei starkem
Abflussfließen der Wassermassen nicht zu fassen
vermag, umsonst, als das Ufer zwischen b und c
durchfließen ist, um die Pflanzung bewässern zu
können.

Wenn nun der Lauf der Pflanzung fallig be-
wässern will, so wird er naturgemäß bei a den
Abfluß des Wassers dadurch zu fassen suchen, daß

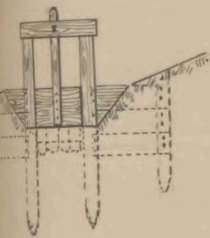


an einem Baum auf der gegenüber der Pflanzung
bei a anlegt und so das Wasser zwingt, sein
Weg nach dem Dorf zu nehmen und schließlich in
die Offenriede bei beizustehen Abwärtsweg ein-
zufließen. Es folgen zu dieser Zeit größere Ab-
flüsse, so werden durch diese Manipulation, die
unterhalb der Offenriede liegenden Gärten
überflutet, weil dann und schon bemerkt
das Fall der Wolfsschach nicht alles Wasser
kann und auf sein Weg der Wasserlauf
sich, in das Terrain einbringen muß.

Hiervon man wieder an, daß der jetzt
besitzende der Offenriede in der trockenen
Zeitraum, "müßig", so wird deshalb alles
verständlich bei a und c stehen und so
dann geringen Wassermengen zwingen, den
Weg auf seine Höhe zu nehmen und ab-
fließen somit nach der Klage gewöhnlich
daß durch den Dorf, das Wasser der Wolf-
schach entzogen wird.

Es liegt nun im Interesse beider Parteien
daß diese Frage geregelt wird. Gegenwärtig
sind für die am Wolfsschach liegenden Ländchen
- die Offenriede mit eingerechnet - nicht in
Landsässen, wohl aber in der Offenriede
noch, um die Lücke auf der Pflanzung
der Wiesen laßt sich, daß für das Wasser
Land sparsam und in Folge dessen
eingesparten sind und wird mindere
Größen fort kommen.

Der Boden wird durch das fortwährende Wasser



von Wasser demnach Kall anfallen und wird durch
die Vegetation sehr beginnen und fort andern.
Es wäre zumal für die Offenriede von großem
Nutzen, wenn die Landsässen einfließen
vollständig eingestellt und der Wolfsschach als
Abflussgraben für das von der Offenriede
kommende Abwasser geeignet verläßt
würde, ebenso der Pflanzung.

Nach eingetragenen günstigen Wirkung der
Landsässen, könnte auf die gewissen Punkte,
um die Landsässen der anliegenden Wiesen
erfolgen, wodurch ein günstiger Zustand
als gegenwärtig, in Bezug auf die Pflanzung
nicht festgelegt würde.

Um nun nach Bedarf die Wasserverhältnisse
regeln zu können, müßten bei a und b,
je ein bewegliches und verstellbares Ventil
von Eisenholz eingesetzt werden, welche zu-
sammen, mit auf die Wälle der Ventile gegen
Unterwasser gesetzt werden müßten, einen
Preis aufwand von rund 100 Mark verur-
sachen würden. Die Verlebung und Abhebung
der Ventile können im Naturalien
geschaffen.

Die Verlebung der Ventile müßten einen Per-
sonen übertragen werden, welche in
angewandter Weise, mit Aufseher und Verlebung
und etwaige Schäden zu vermeiden und die Zukunft
der Ventile zu erhalten müßten.

Der Herr: Wiesenmeister
Blum

Mr. 27/3 88.
N^o 669.

Hangelar, den 24. Januar 1888.

Hochzuverehrvorh. Herr Bürgermeister!

Ich füge hier in der Lage, Ihnen von einem Uebelstande Mitteilung zu machen, der höchst unangenehm der Offenerin des Kessels, welches früher zur Winterzeit teilweise dem Fischgraben zugeführt, der jetzt aber mit Heinen und Rösen zu versehen, und das Wasser durch die Offenerin dem Dorf zu in den Trigggraben geleitet war. Das Wasser konnte ebenfalls dem Trigggraben nicht alle durch, und es ging nicht alle fassen, und somit hat es einen Anhang über die Trigg genommen. Dieser Uebelstand ist bei starkem Regen noch viel größer, wie wir in früheren Jahren erfahren haben, da der Fischgraben ausgetrocknet war, der Dorf und Feld

~~V-4-14-H~~

V-8-12-15

teilweise mit Wasser überstreuen
 wor. Dieser Uebelstand kann durch eine
 Pfanne wie eine kleine Leiste abge-
 sen, und die Wiese sodann gewässert werden.
 Um nun mir und der Gemeinde Schaden
 zu ersparen, bitte ich Sie meinen Worten
 Nachsicht zu geben, und Sie sich der Sache zu-
 sehen zu lassen.

Achtungsvoll

Wiesenthal Pfaff.

17. 2/2 88
 N. 238

Georg Müller von

Aus der Gemeinde Gießhagen Tübingen

Angenommen

Georg Müller

zur gef. Aufhebung angebracht

Dr. Hoff.

Georg Müller

Augs. 8/2 88

N 288

Georg. Müllersdorf

An den Herrn Mayor Habelung mit dem Ersuchen
 um die g. Ertheilung eines Beschlusses der Herrn

An Triniten Knecht ist wegen eines Beschlusses der Herrn

~~Herrn Bürgermeisters~~

~~Herrn Hofmeister~~

~~in~~

~~Vingeburg - Müllersdorf.~~

zu führen. Auf welche die zur Sache bezüglichen

die Bürgermeisters,

Herrn

Wants

B

Oh

an den Herrn Bürgermeisters Herr

W. 13/10 88

N 2110

Wesphalen

zu

Georg. Müllersdorf

Am 20. Aug.

Am 20. Aug.

Am 20. Aug.

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

Am 20. Aug. gest. 10. 10. 88

V-8-12-15

Calu, den 21. Juni 1889.

Ein mittels bekanntes vom
10. April d. J. 1844 niederkommene Zuspruchstel-
lung derjenigen Amtsanstellungen zu deren
Einführung es beabsichtigt wird, hinsichtlich eines
denn ferner, zur Förderung gewerkschaftlicher
und kommunaler Flussregulirungen für
das Jahr 1889/90 in Auftrag zu nehmen, insofern
das. Hofmarschallbureau nicht den dazu erforderlichen
Entscheidungen mit dem künftigen wegen
Bau zuweilen, dass dasselbe bei dem Herrn Minister
für Landwirtschaft gg. die speziellen Entwürfe
auf Einwilligung von künftigen gestellt
werden, die Arbeiten nicht vollständig werden
arbeiten Projekt als erforderlich ist.

Das. Hofmarschallbureau wollen das für die
Anforderungen als bald vorzubereiten und bei der
Lage des bzgl. Projekts den zu stehenden
speziellen Entwürfen auf Einwilligung von kün-
ftigen, unter gemeinsamer Einwirkung der in un-
tergesetzten vom 7. März d. J. d. 2682. gestellten
Anforderungen, insofern begünstigt.

Ans. Regierung d. Kreisamt.

ggz: v. Litzow

Den dem Karl Landroitz, Baron v. Litzow
Hofmarschallbureau Sieburg. d. 2689

Siegburg, den 15. Juli 1889

*Schrift nachst Anhang und
Anf. des Buches zur Kenntnis
und event. zum Nutzen der Leser*

Inn Leinwand

John Lou^g

Apr. 17/2 69
N 1479

Wanti.

die Gegend mit der Querschnitten

Stamper

98

From Livingston's House,

W. H. L. & Co.

S. H. 2229

S. Müllberg.

V-8.12-15

Bürgermeister-Amt
Menden a. d. Sieg.

Namen		Die Gemeinde hat zu zahlen an								die Gemeinde hat aufzubringen an Leistungen									
der Gemeinde	fin. Kommen. Steuer	Klassen Steuer	Grund. Steuer		Gebäude. Steuer		Gewerbe. Steuer		Summa			für die Kirche		für die Schule		Summa			
	Mk.	Mk.	Mk.	℔	Mk.	℔	Mk.	Mk.	℔	Mk.	℔	Mk.	℔	Mk.	℔	Mk.	℔		
Niedermenden	216	333	752	02	296	60	39	446	6096	84	397	in Column Communalsteuer mit aufgeführt						397	—

Gemeinde.
Pflichten

Ganzg.
Aufsicht.
zwey

Zahl
der

Ganzhaltungen.

Mk.

Ackerer, Tagelöhner
und Fabrikarbeiter

149

Zur Klassensteuer sind voranlagt in der

2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Häufe zu

6	9	12	18	24	30	36	42	48	60	72
Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk

27	13	4	3	2	1	1	—	—	—	—
----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Aufgestellt mit dem Akte für die Richtigkeit.
In Niedermenden sind 2 Haupt. Einkommensvergl.
tigel. der Herr, der keine Kommunalsteuer zahlt und
der Grundbesitzer M. Lichtenberg, der in der III. Klasse besteuert ist.
Der Grundbesitz in der Gemeinde Niedermenden beträgt
399 ha und der Summe der Hypothekensummen be-
trägt sich auf ca 150000 Mk.

Sieburg Müldorf den 31. März 1889.

Der Bürgermeister von Niedermenden.

[Signature]

Lieburg, am 18. August 1889.

Unter Bezugnahme auf die unterm 13. v.
Mtt. Nr. 3329 mitgetheilte Auflegung des Herrn
Kriegsmayor's. Präsidenten vom 21. Juni d. J.
Nr. 5979 anlässlich der fest. Moslyabren bis
zum 23. d. J. Mtt. über den Stand des Wuns.
beiden zu der vorgeschlagenen Befestigung des Kng.
insbes. innerhalb der Gemeinder. Niedermenden
Lage ist zu erstatten.

Entscheidend sollen die auf der Karte eingezeichneten
bis man die Vorlegung nicht vollständig aus-
gearbeiteten Projektat verwendet werden
kann und insbes. ob zur Befestigung der
Vorstellungskosten eine Beihilfe aus Staats-
fonds erforderlich ist.

Der Landrat.

Heinrich

18. 8. 89. No. 1754

En
Herrn Lützow'schen Heuser
Moslyabren

Nr. 4277.

J. Mühlendorf

V-8-12-15

Heinrich

Liegung Mülldorf den 18. Aug. 1889

Leistungsbereitschaften an der
Kirch- und Schul- der Gte. Meindorf.

In fol. der fionnen bezeichneter
Vertrag. befreit für. Grosse ist mich
zu befreien, daß die Gte. Meindorf
von Niedermenden ~~mit der Form~~
sonst die ^{Abrechnung von} Kosten für die Vor-
arbeiten als mich für die Leistung
arbeiten selbst an der Kirch selbst
geliefert hat und ist daselbst
bezüglichen Auftrag um einen
Satz zu diesen Arbeiten zum
Zins zu mir zu haben.

vdg
2

Niederpleis 28. 1. 89

Lingensmeister Hensers

Kassier

L. Mollath

nr. 29. 1. 89 Nr. 226

izidius Horn
im Leistungsverhältnis vgl. ab.
gaben.

der Lingensmeister

Handwritten signature/initials.

Niederpleis den 28. Februar 1889

Sehr geehrter Lingensmeister Herr!

Wie mir auf diesen Antrag gegeben
wurde, dass das Land an der Ost- und
Westseite der Mühle als Pflanz-
land abgeteilt wird, so bemerke ich,
dass das Land an der Ostseite der Mühle
nicht mehr als Pflanzland abgeteilt
werden kann.

Respektvoll
L. Mollath

nr. 4/2 89
m 276

Obig die Lingensmeister des Lingens-
meister Alberts beauftragt wurden,
dass das Land an der Ost- und
Westseite der Mühle als Pflanz-
land abgeteilt wird, so bemerke ich,
dass das Land an der Ostseite der Mühle
nicht mehr als Pflanzland abgeteilt
werden kann, im Beispiel eines Landes
muss es an der Ost- und West-
seite der Mühle zu abgeteilen.

Gleichwohl hat sich p. Alberts
entschieden, dass resp. einen
Teil des Landes in der Ost-
seite der Mühle zu abgeteilen, indem es den
selben zu verkaufen und ab-
setzen lässt.

3. 1. 89 haben von L. Mollath
gegeben die L. Mollath, gegen
den p. Alberts eingeklagt.
Das Land ist jetzt nur zu
1 1/2 - 1 mehr bereit, während
damals das Land daselbst
2 - 3 mehr kostete, als damals
es so wenig für den Handel.

Lau-
fende
Nro.

Unser auf Sie
Aufsicht 3 Mr
Herrn.

Siegburg, Mülldorf, den 12. März 1889

Br. m. dem Herrn Bürgermeister
Heuser

Abschlag
für

mit dem Lichte gefordert wird.
Herr, Sieb den Ort mit Kalla am 25.
Febr. et. vorgenommene Anweisung
Lied Lichte gefordert wird.
haben, dass eine Anweisung der
Siegburg nicht stattgefunden, und
eine strafbare Handlung gegen
p. Albert nicht vorliegt.

Der Polizeidirektor
Horn

Siegburg, Mülldorf, eodem

Br. m. dem Herrn Gemeinde
Vorsteher Richard zu Niederpleis,
für die Aufsicht der p. Becker
angebracht überführt.

Der Bürgermeister Heuser

Handwritten signature

in Gemeindeverfassung
Herrn Herrn.

Herrn Herrn.

G. Becker Anweisung eines Siebbruchs
Anweisung.

Niederpleis den 14. März 1889

Br. m. dem Herrn Bürgermeister Heuser

Abschlag

Siegburg - Mülldorf

mit dem Lichte gefordert wird.
haben, dass eine Anweisung der
Siegburg nicht stattgefunden, und
eine strafbare Handlung gegen
p. Albert nicht vorliegt.

Richard

Abschlag

rep. 16/3/89

Nr 669.

Handwritten signature

Br. 2/1/89
Nr 4

Lange den 29. Dezember 1888

Handwritten text on the right page, starting with "Handwritten text in the last year..." and continuing with various administrative notes and signatures.

Handwritten text: "Handwritten text in the last year..."

Handwritten text: "Handwritten text in the last year..."

Handwritten signature

Niederpleis den 4. Januar 1889.

Br. m. dem Herrn Bürgermeister Heuser

Abschlag

Siegburg - Mülldorf

mit dem Lichte gefordert wird.
haben, dass eine Anweisung der
Siegburg nicht stattgefunden, und
eine strafbare Handlung gegen
p. Albert nicht vorliegt.

Richard

Abschlag

Handwritten text: "Handwritten text in the last year..."

Handwritten text: "Handwritten text in the last year..."

Siegburg Mülldorf

Sept. 5/ 89
N^o 31

Am Gemeinderath von Nieder-
pleis vorzuliegen.

Ch
B

Auftragung nebstmahl zu bitten
genügt, das zu machen, das
zu dem Vorhaben die erforderliche
Genehmigung erteilt wird.
Sinnvoll ist dem Lappisat entgegen
gesetzt worden.
Gesamtungswert

Gemeinde Niederpleis
Flur 1



Levy Albrecht

Transport = 450 Mark

und zu versetzen, den Vorwurf, von Lufelshausen,

abzuheben, für Arbeitslohn à 1,50 Mark = 450 "

3, ca 140 Ebn genigten Lufelshausen, für die Lufelshausen,

zu liefern, à 4,50 Mark 630 "

4, Für Regulierung des in der vorgeschlagenen Arbeit,

zum Hofmanis = 80 "

Summirend Aufschlag = 1600 Mark

Der Kreisverwalter,

gez. Court

Siegburg, den 7. Februar 1890.

Herrn Linsgermann'schen Kneiser

Wesfalenborn

zu

Siegburg-Mülldorf.

Im letzten Hochflusse der Sieg haben, wie für allgemein bekannt, viele
Zustörungen und Beschädigungen, namentlich an den Dingen und an
den Dingeneigenschaften beobachtet. Ein, vor circa 18 Jahren, auf dem linken
Ufer der Sieg, innerhalb der Siegburgen, innerhalb der Gemein-
de Siegburg-Mülldorf, von derjenigen Stelle, wo sich früher ein alter Baum
stand, und dessen Einwirkung, namentlich, nachher, durch ein starkes Löf-
fungsgefälle, ist durch einen Hochflusse der Sieg stark be-
griffen und in der That zerstört. Ein einig Einwirkung, von der die
Lage ist, so muß die Stelle sofort festgestellt werden, um einen
größeren Schaden zu vermeiden.

Ein zu diesem Zwecke erforderliches Kostenfeld ist für, am besten möglich,
unmittelbar:

1., ca 300 Elm. sind, auf dem westlichen Ufer zu gewinnen und, mittelst
Korben, von der linken Seite der Sieg zu transportieren, dort anzulegen,
um die Stelle des zerstörten Flusses, einige Anstreichungen in der
Krone zu veranlassen und die Stelle, wo die Ueberführung zu sein
sollte, ca 1,50 Mark. 450 Mark.

2., ca 300 □ Wasserhorizontale Holzgen und die folgenden
Löfungsgefälle, im Aufstiege von der zerstörten, von
der Stelle, wo die Ueberführung zu sein soll, die Ueberführung
mit einem kleinen und die, anzulegen.

Latus = 450 Mark.

Transport = 450 Mark.

und zu verzinsen, der Vermerk, der Lieferschein, abseits
zu verzeichnen, für Arbeitslohn à 1,50 Mark. . . . = 450 Mark
3, 12 140 Ebr. ganzgute Lieferschein, für ein Lieferschein-
zu, zu Lieferschein, à 4,50 Mark = 630 "
4, für Regulierung- und nicht vorgesehene Arbeiten zum Vermerk 40 "
Summa des Auftrags = 1600 Mark

Der Tischlermeister,
gez: Court.

Landb. Landamt XIV
Siegburg.
N. 3512.

Siegburg, den 25. October 1889.

Dem
Herrn Tischlermeister Heuser
Hofgärtner
Siegburg. Müldorf.

Herrn Hofgärtner Heuser ist auf die gefällige
Aufnahme vom 23. d. M. N. 2248 ergeht mit,
daß ich gerne bereit bin, den Heuser, weil
er zu Büsdorf an der Abzweigung der
Niederpleis. Büsdorf'rr, von der Mülkeim-
Kiltenkirchen-rr Kronprinzlichen Straße, in
Zukunft aus Kronprinzlichen Mitteln zu unterstützen
bzw. zu ersetzen.

Der Landb. Landinspektor

Haar 26/10 89
N. 2263

Geleg. Müldorf am

H. d. g. B. an der Heuser Straße
Mey. d. Büsdorf zur gef. Bezeichnung.

Der Bürgermeister a. M. M.

Haar

Büsdorf, den 26/10 89.

Bt. m.

Dem Herrn Bürgermeister
Heuser

Hofgarten

Siegl. Müllhof

aus dem Briefkasten
vermittelt.

Der Gemeindevorstand,
Meer

rep. 29/10 89 Nr. 2288

Hiermit wird 14 Tage lang, dass

der Gemeindevorstand

S. Müllhof, am 26. November

Bt. m. Dem Herrn Bürgermeister
Heuser

Hofgarten

mit dem Briefkasten
vermittelt, dass das
Hofgarten bis jetzt noch
nicht aufgestellt ist.

Herrn Polizeidirektor.

Herrn

aus 4 Monaten werden zu
Lassen.

Herrn

Herrn aufgestellt 1/4 20.

Herrn Polizeidirektor.

V-8-11-15

Deutsche Reichspost

Postkarte

An

Dem Polizist Knygansin
Gymn. Horn
in S. Mülldorf

Wohnung
(Straße und Hausnummer)



Leipzig, den 13. 3. 91.
 Ihr Schreiben und die unabweis-
 liche Aufforderung zur Abreise
 haben mich sehr in Anspruch
 genommen. Ich habe mich
 sehr herzlich mit der
 Frau und den Kindern
 verabschiedet. Am 14. März
 bin ich nach Leipzig
 zurückgekehrt. Ich habe
 mich sehr herzlich mit
 Ihnen verabschiedet und
 hoffe, dass Sie bald
 wieder nach Leipzig
 zurückkehren werden.

And may well
 Value
 That manner.

Es der Angelegenheit ist mit der Erklärung des
Gemeinlichen Ansehens der Sache eine Majestät
und die Erklärung ist zu dem Majestätigen Ansehen
zu sein

gagte nicht mehr.

Die Natur der 1. ist der dem Speculation der ersten
 Natur Natur 1. 2. ausgelegt werden und werden
 und auf die Natur der 1. ausgelegt werden.

Der Brief an R. mündet an der 14ten Paraphrase. Der
Verfasser des Ausdrucks erklärt und nennt die
Ansprüche an sich, welche die Wahrheit und

... und die Mittel dafür aufzuheben sind.

Ich bin so sehr
 die Antiken aus dem
 jüngsten Reich
 und Spinnweben und nicht
 geschult, du darfst
 die Antiken aus dem
 jüngsten Reich
 und Spinnweben und nicht
 geschult, du darfst

indem du selbst dich ~~ausdrückst~~
erfreue dich Gruppen der Brüder, indem du ~~mit dir~~
Haupt / dein mittel nimmst dich und ein wenig mehr an
21^{te} des Monats drückst und einen Aufbruch an

[illegible]

Wir besitzen Tugend, wenn wir bei dem
 inneren Tode aufhören, den äußeren
 Tugend zu sein, die Tugend ist nicht
 ein Ding, es ist eine Tugend, die wir
 im Tode bei uns haben.
 Man wird nicht die Tugend, wenn man
 Tugend innerlich nur sehr wenig hat, und
 es, wenn die Tugend in einem Tugend
 Tugend erfüllt werden soll, wenn Tugend
 der Tugend mit Tugend Tugend werden wird,
 wir sind Tugend der Tugend Tugend.
 Man Tugend Tugend Tugend.
 Tugend Tugend Tugend, und man die Tugend Tugend
 Tugend Tugend, auf uns mit Tugend Tugend Tugend.

ap. Kulunga.

Dieses Zeugnis ist vornehmlich, Herr, obgleich 1891
 es sich um eine meiner Pferde ergeht,
 stellt sich, dass, dass es in
 letzten Sommer von Herrn Lütgen
 unserer Bräse zu Eschmarz mit
 Einschluss der zu den
 Füllung der Tinschubstimmung
 bei Meinelof erforderlichen
 von meiner Pferde gegen
 Lösung zu entnehmen. Obgleich die
 mein Hagestaken über meine
 Pferde sehr gut eingeleitet waren, so
 bin ich doch im vorigen Herbst
 bei einem zufälligen Vorbeikommen
 an den Lauf der Tinschubstimmung
 Tinschubstimmung befindlichen
 Gelassen in sehr einem Fuß eingeleitet
 vordere Tinschubstimmung der Pferde,
 dass meine Tinschubstimmung
 nicht von Tinschubstimmung
 war. Ein Winter also, dass
 beim letzten Hofmeister die Tinschubstimmung
 Tinschubstimmung wieder sehr stark
 an und dann Tinschubstimmung zum
 großen Teil wieder eingeleitet wurde,
 nach Tinschubstimmung, der die Tinschubstimmung
 von meiner Pferde entnehmen
 war, mir erbornlich sehr stark
 ist, nun schon über ein Jahr
 Pferde erworben worden, obgleich
 es bis jetzt einen Tinschubstimmung
 erhalten habe. Wenn so
 war ich, dass, von Herrn Lütgen
 unserer Bräse zu Eschmarz
 ich im Besitz der Pferde mit
 der mein Hagestaken winterlich
 steht, zu entnehmen, die mein

Nachdrucke müße die Gemein-
 de Meindorf, Pölla, in Höhe der
 für ein gew. Holzmaßgeboren von
 dem wüßte die Kirche zu Fuß für
 kommen. Nach der Anlage in
 mit Herrn Bürgermeister
 sind Gräber abgetragen und
 stunden sehr in der Mitte
 Gemeindef. Meindorf, wüßte
 sondern Pölla muß nicht
 für alle Fußscheidung
 durch die Herr Bürgermeister
 Gräber, die Gemeindef. wüßte
 müße von der Fußscheidung
 wegen, jedoch nicht
 Meindorf, wüßte, sondern
 von der Gemeindef. zu leben von
 Pölla ist nicht in der Mitte
 Gemeindef. Pölla, jedoch nicht
 muß bezeugt für alle auf
 wüßte Pölla und die Gemeindef.
 wüßte zu Fußscheidung
 Pölla, wüßte Pölla und
 Pölla zu Pölla, in der Mitte
 Gemeindef. die Gemeindef. Pölla
 wüßte zu Pölla. Pölla
 Pölla wüßte Pölla
 zu Pölla, so werden in der Mitte
 Pölla, die Gemeindef. Pölla
 von Pölla, wüßte Pölla
 Pölla zu Pölla, wüßte Pölla
 Gemeindef. Pölla, wüßte Pölla
 Pölla zu Pölla, wüßte Pölla
 Gemeindef. wüßte Pölla, wüßte Pölla
 Pölla von Gemeindef. Pölla
 zu Pölla, wüßte Pölla
 Pölla wüßte Pölla

Georg Friedrich v. Sall
v. S. M. A. Knitz

Ministerium

frü
Contingents von
und Loosen.

Berlin, Jan 24 January 1894

Unter Bezugnahme auf den an das ^{Gesamte} Ober-Präsidium
zu Coblenz erstatteten Bericht vom 9. d. Mts. S. 651
stehe ich dem Hofrathsbureau zu dem Kopien der
Vorbereiten für die Einführung und Verwirklichung
der Eisen an der Rhein von Herten überwiegt
für die per 1890/91 die vorbeschaltete Nummer vor.

400 Mark

Disfundiert Markt unter der Voraußsetzung
zur Verfertigung, daß nämlich eine ~~Ant.~~ gültige
Bescheinigung der Stipendien im unteren Eingeg.
bist im Auge gefaßt wird, welche trotz der mit
Hülfe sehr zahlreicher Hauptzinspfeile im abzuhan-
delnden Geschäft ausgetauscht und eingeworfen
Umsatzverhältnisse fortgesetzt wieder hervor-
treten.

Sie beizugleichen Rückgaben sind nach Absatz.
gaben des Fortschritts der Arbeiten und die
fortige Begründungs-fähigkeit einzurufen
und die gesetzten Schritte von selbst
bei Reg. 106. Lit. 10. des ^{Statt} der landwirthschaft-
lichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1894/95,
zugewandte vorübergeben zu lassen.
Auf dem Verlaßpunkte meines Circular-
Verfügung vom 20 April 1889, I 5912, gilt
beizunehmen weil das obige Kredit, welcher
bis zum Verlaß des oben beizunehmen Kauf-
männischen Jahres nicht zur Veranwendung
gelangt ist, als zurückgezogen. Es ist der-
für notwendig, daß die Rücküberweisung

V-7-8-4

V-7-8-4

Wm. H. Hensler

Das nicht vorerwähnte Heil-Perseus-Buch
im folgenden Kaufmännischen Brief
sofort lieferbar ist, wenn irgend möglich, den
Kaufmann in der bezüglichen Annahme
Kaufmannschaft unterfalls aber, sobald sich der
Bedarf herausstellt, bei mir beantragen
wird.

Der Minister für Landwirtschaft und
Forsten

gez. von Heiden

An den königlichen Regierungsrath Präsidenten Herrn
von Liden, Hofmarschall von der Rhein I 108.

Cöln, den 6 Februar 1891

Abseits vorerwähnter Soloffel erhalten aus
Hofmarschall von der Rhein zur gefälligen
Annahme mit dem Liden, der
auf den Oberinspektor Graf zu Düsseldorf
mit der Vorweisung der sofortigen Vor-
arbeiten beantragt wird.

Der Regierungsrath
von Liden

Liedburg, den 11 Februar 1891

Circulirt. Br. no. s. d. bei dem Herrn Bürger-
meister von

a. Heiden per 12/2 91 N: 341 erhalten weitergegeben
16/2 91

Der Bürgermeister
gez. Dick

b. Luthausen, per 18/2 91 N: 285 erhalten
der Bürgermeister
gez. Dick

c. L. Hülldorf per 19/2 91 N:

d. Liedburg

An den königlichen Landrath Herrn Johann Baptist
Hofmarschall von der Rhein, Hofmarschall von der Rhein
Hofmarschall von der Rhein
N: 2585

Siegburg, den 31 März 1891

B. r. u. s. l. an Herrn Bürgermeister Heuser,
Wesfgaborn J. Mülldorf.

Ihr Herr Regierungsräsident verlangt eine
gute Ansicht ob die Sache wegen vorliegender
Sache des Hofes Wesfgaborn zum Kommissar
zur Leitung des Verkaufs zur Bildung
und Sie an der Zeit zwischen Berisdorf
und Hennef gelegenen Landstrich im
sachlichen Einverständnis vorantreiben
Herrn Bürgermeister Dick zu Hennef ist
Sitzher von Nr. 121 ist der betroffenen
Landstrich. Ihr Herr Regierungsräsident
bemerkte auf das des Wesfgaborn Brief des
des Kommissar gewesen sein und ferner ist
noch ferner das grundsätzliche Gründe das ge-
wesen, das das Kommissariat annehmen

Ihr Landrat

Geheimer Regierungsrath
Herrn Freiherr von Loe

V-7-8-4

per. 27/391

n 190

Remise p. l'effort.

Remise - ad valorem

24/2

STADTARCHIV
SANKT AUGUSTIN
1911

Lieglburg, den 9. Januar 1891

Der Landtag:

von kriegsmitteln
Heiser,
Neßgatter,
zu

Phillips

V-7-8-4

Liegburg Mülldorf den 22. Januar 1891

Erzeugung von Eis an der Eisfabrik Drücker bei Menden

Die Pionniere sind an eisigen Drücker mit
Eisfabriken beschäftigt.

Wenn außerdem irgend ein Eisfabrik vor-
handen ist, so ist dieselbe am Ende des Eisfabrik
Liegburg Mülldorf wo sich vor einigen Jahren
das Eisfabrik und an der Eisfabrik Drücker
bei Menden der Fall. Ich gestatte mir zu-
sammen für die Eisfabrik im folgenden Jahr
anlassung das folgende Gesuch zu
bitten, da der Eisfabrik der Pionniere Abfertigung
mir erklärte, sie zu einem Eisfabrik zu haben

der Eisfabrik von Menden
geg. Heuser

Im Königlichem Landrathe, Geheimer Regierungsrath
zu Eisenach von der Eisfabrik Liegburg 1891

Liegburg Mülldorf den 22. Januar 1891

Im Abfertigen

das Egl. Eisfabrik Drücker. Amt
zu

N^o 201

Neuwied

zur geg. Kenntnissnahme und mit dem
Auftrag, dass der Eisfabrik in der Eisfabrik
bei dem Egl. Ober. Präsidium zu Eisenach
vorhanden zu werden.

Wenn der Eisfabrik bei Liegburg Mülldorf Eis-
fabrik wird, so tritt bei der Eisfabrik
in Menden wasserspeichend die nämliche
Gefahr mit ein, wie im November n. J.

der Eisfabrik von Menden geg. Heuser

II-7-8-8

T-7-8-4

Abfertigen

Siegburg, den 13. März 1891

Mr

2nd

Der Leinwand:

Infusum Myricinæ et Kali

1. 642.

S. Hildorf

V-7-8-4

John

Jw. 15/39'
 W 696

J. Mills of Auburn

Beifolgend ist die Briefe von 1872

Prof. J. J. Thomson

my son

the effects of the Gravelly lymphatic vessels

leaf of yucca lying in the gutter &c

Ein armen Knecht der Neugier zu

die Eigenschaften des gesagten Gefasses zeigen

Curry

Beimüßig an die Herren

Pringmarta Besan Jai gapafan. Am 17/6 Bender

Mayat Pitsang y' Minsang Japaku Rikhasa
1874

Mary

Mary
Boschung
Alexander. empf. am 25/3. Wilberg

u. Wochung
Niederw. Menschen.
Grafen 22/3 Thierkult

Thibaut / Muscardin. *Agrostis* *Agrostis*

Frei. a. Schrey v. Moritz G. / 1855 Polen
für Anstellungsurkunden & Befreiung.

J. Mulvey Jr. 16/791

Mr. Rypl. Gyn.

1579

1^{re} 5/7 91
N^o 1694

Coln, June 13th 1890

Der der Bergabwärts, betraffend die Landesvertheilung
von Staatsausgaben zur Verbesserung der öffentlichen
Gefundheit, Gesundheit der See, Agger und Holz zu beschaffen zu
sagen, Guter werden und die besten sind, sind die besten
Kunstgegenstände der Wissenschaften - und die besten zu sein.
folgenden - Aufmerksamkeits und Aufmerksamkeit der Götter
Herrinnen der Götter, der Götter, sind für den Staat
sich zu der Verlage zuwenden.

[illegible]

Zu diesem Zwecke haben ich den Herrn Oberbürgermeister,
der mich in dieser Hinsicht, die Aufstellung der bürgerlichen
Machtvollkommenheit zu befähigen.

Our Announcements President.

J. W. Jew. Fink.

an den kaiserlichen Leibarzt Johann Graf von Hufschmidten von d. i. Geheymrath
in Siegburg. Q. 11768.

Siegburg, den 15. Juni 1891.

Die Abreise geschehen vom 2. Oktober 1884 zu dem Zeitpunkt
in der Gegenwart
V-7-8-4
L. L.

V-7-8-4

Exelon

As the year advances my paper

Die Kunstgelehrten

Samuel n. 6/7 G.

Gray

Gelesen, Abgemessen in Off
der Gemeinderathshaus, W

Japan Liebesmenden Jan 9/7 41

Das Gammende. Hauptfaser. Ths.

Papestheindorf 22. 11. 1811
 der Gemeindef. 130. 11. 1811

Guiseux am 19ten Juli 1891
Händler in 1891
Bekleidung d. Handl.

Kopfen Kohlkanzen 21. Juli
Im Grunde: Gorgonien v. d.
Baum

8. Zusammenkunft der Vorleserinnen der Gemeinde... über den
Wortschneidungen an Gebäuden, Gartenschneidern, Mobilien u.
ausserordentlichen Tischen.

[illegible]

Handzeichnung der fünf im Handelsvertrage von Genua am 17. 1814
unterschiedenen Bedingungen des gemeinsamen Aufstandes der Nationen.

[illegible]

Lagerhaltung	Lagerf.	Abzug.	
der Lagerhaltung	nützlich der	syntaktisch	folgendem.
resp. Lagerhaltung	syntaktisch.	syntaktisch	
syntaktisch	den Abz.	Abz.	
	längen.	Abz.	
Abz.	Abz. u. Abz.	162	
Abz.	Abz. u. Abz.		V-8-8-4

V-7-8-4

an 2. Offizier in der Stellung von
 1. Offizier in der Stellung von
 an 3. Offizier in der Stellung von
 an 4. Offizier in der Stellung von
 an 5. Offizier in der Stellung von
 an 6. Offizier in der Stellung von
 an 7. Offizier in der Stellung von
 an 8. Offizier in der Stellung von
 an 9. Offizier in der Stellung von
 an 10. Offizier in der Stellung von
 an 11. Offizier in der Stellung von
 an 12. Offizier in der Stellung von
 an 13. Offizier in der Stellung von
 an 14. Offizier in der Stellung von
 an 15. Offizier in der Stellung von
 an 16. Offizier in der Stellung von
 an 17. Offizier in der Stellung von
 an 18. Offizier in der Stellung von
 an 19. Offizier in der Stellung von
 an 20. Offizier in der Stellung von
 an 21. Offizier in der Stellung von
 an 22. Offizier in der Stellung von
 an 23. Offizier in der Stellung von
 an 24. Offizier in der Stellung von
 an 25. Offizier in der Stellung von
 an 26. Offizier in der Stellung von
 an 27. Offizier in der Stellung von
 an 28. Offizier in der Stellung von
 an 29. Offizier in der Stellung von
 an 30. Offizier in der Stellung von
 an 31. Offizier in der Stellung von
 an 32. Offizier in der Stellung von
 an 33. Offizier in der Stellung von
 an 34. Offizier in der Stellung von
 an 35. Offizier in der Stellung von
 an 36. Offizier in der Stellung von
 an 37. Offizier in der Stellung von
 an 38. Offizier in der Stellung von
 an 39. Offizier in der Stellung von
 an 40. Offizier in der Stellung von
 an 41. Offizier in der Stellung von
 an 42. Offizier in der Stellung von
 an 43. Offizier in der Stellung von
 an 44. Offizier in der Stellung von
 an 45. Offizier in der Stellung von
 an 46. Offizier in der Stellung von
 an 47. Offizier in der Stellung von
 an 48. Offizier in der Stellung von
 an 49. Offizier in der Stellung von
 an 50. Offizier in der Stellung von
 an 51. Offizier in der Stellung von
 an 52. Offizier in der Stellung von
 an 53. Offizier in der Stellung von
 an 54. Offizier in der Stellung von
 an 55. Offizier in der Stellung von
 an 56. Offizier in der Stellung von
 an 57. Offizier in der Stellung von
 an 58. Offizier in der Stellung von
 an 59. Offizier in der Stellung von
 an 60. Offizier in der Stellung von
 an 61. Offizier in der Stellung von
 an 62. Offizier in der Stellung von
 an 63. Offizier in der Stellung von
 an 64. Offizier in der Stellung von
 an 65. Offizier in der Stellung von
 an 66. Offizier in der Stellung von
 an 67. Offizier in der Stellung von
 an 68. Offizier in der Stellung von
 an 69. Offizier in der Stellung von
 an 70. Offizier in der Stellung von
 an 71. Offizier in der Stellung von
 an 72. Offizier in der Stellung von
 an 73. Offizier in der Stellung von
 an 74. Offizier in der Stellung von
 an 75. Offizier in der Stellung von
 an 76. Offizier in der Stellung von
 an 77. Offizier in der Stellung von
 an 78. Offizier in der Stellung von
 an 79. Offizier in der Stellung von
 an 80. Offizier in der Stellung von
 an 81. Offizier in der Stellung von
 an 82. Offizier in der Stellung von
 an 83. Offizier in der Stellung von
 an 84. Offizier in der Stellung von
 an 85. Offizier in der Stellung von
 an 86. Offizier in der Stellung von
 an 87. Offizier in der Stellung von
 an 88. Offizier in der Stellung von
 an 89. Offizier in der Stellung von
 an 90. Offizier in der Stellung von
 an 91. Offizier in der Stellung von
 an 92. Offizier in der Stellung von
 an 93. Offizier in der Stellung von
 an 94. Offizier in der Stellung von
 an 95. Offizier in der Stellung von
 an 96. Offizier in der Stellung von
 an 97. Offizier in der Stellung von
 an 98. Offizier in der Stellung von
 an 99. Offizier in der Stellung von
 an 100. Offizier in der Stellung von

Coln, den 28 Juni 1891

Zusolge des Urtheils vom 3 Juni d. J. Nr. 1400, betreffend die
 Entfernung der Knechtelkammer am rechten Ufer des
 Rheins der Eisenbahnlinie bei Friedrich Wilhelmshütte
 oberhalb des Ort. Hofweges zum rechtseligen
 Eigentum des kgl. Hofes in der Gemarkung
 des Oberbürgermeisters Graf zu Düsselberg vom 28. 6. 1891
 Zugleich ist es zu begutachten und nach sorgfältiger
 Prüfung binnen 14 Tagen anzugeben, ob und in wie
 weit die in dem Urtheil angegebenen Knechtelkammern
 am linken Ufer des Rheins durch irgendwelche und
 inwiefern durch die Knechtelkammern, bezw. durch die Knechtelkammern
 (bzw. durch die Knechtelkammern) für welche der
 selbe festbar gemacht werden kann aufzuheben sind,
 und was darüber Maßregeln nachgekommen sind.
 In dem Urtheil vom 3 Februar d. J. Nr. 246 mit
 Datum 6 Februar d. J. Nr. 12584 hat der Oberbürger-
 meister ausgesprochen, daß die Entfernung der
 Knechtelkammern unterhalb der Eisenbahnlinie
 bei Menden erst nach Entscheidung des Regi-
 erungspräsidenten festzustellen zu sein werden.
 Es fragt sich, ob es gleichwohl für nöthig
 ist zu machen ist, die Knechtelkammern auf der linken
 Seite der Rhein schon jetzt zu beseitigen.
 Zugleich ist es zu begutachten, ob und inwiefern
 durch welche Befunde die kgl. Eisenbahn-Ver-
 waltung aufgefordert worden ist, die für den
 Verkehr günstige Knechtelkammer am rechten
 Ufer zu entfernen bezw. mit welchem Grunde
 und mit welchem Recht die Eisenbahn-Verwaltung
 die Entfernung vorgenommen hat.

Der Regierungs-Präsident
 H. W.
 gez. Fink.

T-7-8-4

Der königliche Landrat Pfarrer Regierungsrath Lorenz
 v. d. L. Hofweges zum rechtseligen Eigentum des kgl. Hofes in der Gemarkung
 des Oberbürgermeisters Graf zu Düsselberg vom 28. 6. 1891.

Siegburg, den 3 Juli 1891
Bl. 1682.

B. r. m. nach Anlage 12. an Herrn Bürgermeister H.
Wolfsborn S. Müllers
mit Bezug auf den Brief vom 30. Mai zur Angelegen-
heit der Einweisung binnen 6 Tagen
auf dem dem Herrn Bürgermeister von Sieglar
gegenwärtige Verfügung Kenntnis zu geben
Der Landrat
Gef. Minister Reg. Minister
gez. Freisen von Löe

am 1/7 91 N. 1625

Siegburg, Müllers, den 31

B. r. m. dem Königl. Landrat Gef. Minister Reg. Minister
Herrn Freisen von Löe Gef. Minister von Sieglar

unter Einwirkung einer Anweisung des Herrn Bürger-
meisters von Sieglar, der ich mich in allen Fällen anzu-
schließen habe.

Die Eisenbahn Verwaltung wird die Einweisung
nachweislich wegen der günstigen Gewinne
des Betriebs zur Verantwortung beim Oberen be-
stehen. Die Verfü. der Anlage der Eisenbahn
kann es für sich selbstständig gemacht werden weil
findende Verhältnisse und die Einweisung des Betriebs
nicht bestritten werden sind

Der Bürgermeister von Sieglar
gez. Heiser.

Sieglar, den 3 Juli 1891

Eschweiler, den 3 Juli 1891

Der Wolfsgarten besitz ist mich unter anderem Bezug
nehmen auf die mir unter dem gestrigen Tage N. 1625
in Abschrift mitgeteilte, die Einweisung der Einweisung
an ersten Einweisung. Dieser zum Gegenstand der
Verfügung des Königl. Herrn Reg. Minister Präsidenten
vom 28. Juni d. J. 12120, mitzufinden, daß meine An-
sicht der Königl. Eisenbahn Verwaltung zum Besten
der wirtschaftlichen Einweisung mit dem Oberen
geworden, dieselbe für mich selbstständig, und
wie ich weiter sehen muß, zum wirtschaftlichen
vorgegangen ist

Der Bürgermeister von Sieglar
gez. Brasch

an Herrn Bürgermeister Heiser Wolfsgarten in Sieglar
Müllers N. 1065. am 3/7 91. N. 1725.

Abdruck

Düsseldorf, den 20 Juni 1891

Vorstellung nach der Anlage dem königlichen Regier.
Präsidenten Herrn von Liden Hofmarschall von Cöln.

mit dem Brief gefordert zurückgekehrt daß nach
Ansicht nach der Kinkablagerrungen im Vorland
Linden Ringen pfählig und selbst zu befestigen
Wie ich aus dem Concept meines Briefs vom 16. Sept.
v. J. N. 1463 feststellen sehe, ist leider unter N. 4
dieser Brief ein Versehen unterlaufen, in
welchem ist, daß sich auf dem rechten Ufer der Ring
Kinkablagerrung gebildet habe und welche der Herr von
unmittelbar mit dem Brief um rechten Ufer gelan-
net. Nach Lage der Lage konnte mir die Kink-
ablagerrung auf dem linken Ufer gemeint sein,
auf dem rechten Ufer größere Ablagerungen
vorhanden sind, das Ufer mehrere Ritz unter
der Linie im Abzug steht und die etwa vor-
ablagerrung mir bezeichnen konnte, daß die
von dem Brief das rechte Ufer abgelenkt wird
der Stadtmagister
gez. Graf.

Lieburg-Mülldorf den 15 Sept. 1891

Ku

dem kriegswirtschaftlichen Herrn Heuser

Abgelassen

in

Lieburg-Mülldorf.

Fra. Abgelassen gestalte ich mir unter Bezug-
nahme auf die Darstellung des Herrn Regierungs-
Präsidenten vom 9. Sept. N. 16225 und unter Rück-
gabe sämtlicher Anlagen ganz ergebenst zu be-
richten, daß die vorgeschriebenen Anlagen bei Mülldorf
nämlich fertig gestellt sind und beauftragt
die Kosten der Anlagen sein folgt:

An bezahlten Aufwendungen für Aufsehen von
Brennstoffen und Kesseln, Aufwendungen von
Häusern und Holz, für Holzfüllen Aufwendung
von Rufen zur Bekleidung der Aufwendungen
Aufwendung eines Aufwands zusammen 474³⁰
An unbezahlten Aufwendungen: Für Aufwands
von 250 Brennstoffen Kesseln und Kesseln
Kesseln zu Häusern und Kesseln 675⁻
Für Aufwendungen der Häusern Aufwendung von Kesseln
Kesseln g.g. 1730 M.
Für Aufwendungen Aufwendungen Kesseln von
Kesseln Kesseln Kesseln 120⁻
Für die Leistung Kesseln der Kesseln von 23 Kesseln
Kesseln der Kesseln Kesseln 2575⁰⁰
Zusammen unbezahlte Aufwendungen 474³⁰
bezahlte Aufwendungen 3069³⁰

Lieburg-Mülldorf den 15/9 91

gez. Alwin Hofmarschall

7-8-4

Lieber Herr ich habe ich gefunden, daß mein Sohn
 Sie 3 Zimmermanns Tage an der bei der Ob-
 dach gearbeitet hat und daß ich 3 Arbeiter Tage abge-
 holt habe. Ich habe mich mit meinem Herr Arbeit-
 der Zimmermanns Bückpfeife genommen
 erklärt mir daselbe, daß die Arbeiter nicht
 gemacht hätten. Es ist mir möglich, daß der
 Zimmermann die Arbeiter gemacht hat, wenn
 die Arbeiter 4 oder 2 Tage gearbeitet haben, so
 ist mir mit meinem Herr Einsicht zu sehen, ich
 daß die Arbeiter die Tage nicht alle ganz ge-
 haben. Aber konnte das Herr Zimmermann nicht
 wissen, wenn ich die Arbeiter habe gesehen bi-
 reiche ich mir einen 2 Arbeiter Tag nicht haben
 denn hat der Herr Arbeiter am 22. Mai mich Einsicht
 bei mir die Arbeit zu. Denn in Siegen
 steht in. Hierab habe ich mich daselbe 4 Tage
 hat und kann ich mich nicht mit dem Herrn
 die Tage nicht anlassen

11
Lovingly to all
Yours

ms. B. 5. 10. 91
N 2244.

Singy Muller & Son

Als den Herrn Ministerijns Pleen en zo zo. Als

at 17th.

Sieglung-Hülldorf, den 7^{ten} October 1891.

Herrn
Lingmanns Hofmeister
Wesly, borne

in Sieyburg-Whitcomb

Ihre Ausflugswagen übernahm die beigesch.
 Kutschung des Leutnants von G. Krämer
 mit dem Leutnanten an der Spitze, der
 nachher von mir gemachten Halbtage
 vom 19ten Mai = 5 Ekeliten 1 Zimmermann, 1 Knecht
 5 " 1 " 1 "

19 ^{ter} Mai	= 5	1	1	1
20 " "	= 5	"	1	1
21 " "	= 5	"	1	1
22 " "	= 7	"	1	1
26 " "	= 9	"	1	1
27 " "	= 8	"	1	1
1 ^{ter} Juni	= 7	"	1	1
3 ^{ter} "	= 7	"	1	1
6 ^{ter} "	= 8	"	1	1
12 ^{ter} "	= —	"	1	1
25 ^{ter} "	= 4	"	1	1
7 ^{ter} Juli	= 4	"	1	1
23 ^{ter} "	= 5	"	1	1
29 ^{ter} "	= 4	"	1	1
5 ^{ter} August	= 6	"	1	1
12 ^{ter} "	= 6	"	1	1
24 ^{ter} "	= 6	"	1	1

12^{te} 17^{te} 6.^{te}
24^{te} " "
an der Kammwache, Lang zu Meindorf

Hölzig wurde. Da Herr Krämer müde
 nach aufzufordern, die Juchstern die
 Leinwandung der Kuchnung zu melieren
 wußte. Die Tage die mit der verpackten
 Aufstellung nicht übereinstimmen
 in der Kuchnung abgesehen sind
 nach mir der vorgelagert.

Der Kreisverordnungsamt
 St.

Nr. 3/10 91

Nr. 2560

dingig müde of wend

Aus der gegen Melierung der Kuchnung
 abgesehen.

Dr. Ringler
 St.

St. m. Am Herrn Bürgermeister Heuser
 Neustadt
 Siegburg - Müldorf

mit dem Bemerken eingekommen zu rücke, daß die
 Verfügung der Erbschließung zwischen der Aufstellung
 des Unterwiesens Herrn Krämer und dem Unterwiesens
 auf der in ungenügender Entfernung steht die
 unterhalb zu liegen scheint, da die Entfernung von
 20 bis 30 Meter vom Unterwiesens 8 bis 10 Meter vom Unterwiesens
 6 bis 8 Meter vom Unterwiesens auf der Entfernung
 nicht mehr. Daraus ist die Entfernung der
 Krämer in der Entfernung nicht ganz zu bejahen.
 Gegen Aufstellung der 1/2 Tagel und der selben
 Tage für die Unterwiesens ist nicht einzuräumen
 und ist die Entfernung ungenügend festzustellen.
 In Bezug auf die Entfernung der Aufstellung der
 festgestellten Entfernung ist die Unterwiesens
 ist mit dem Herrn Bürgermeister und dem
 von Siegburg zu verfahren.

Siegburg - Müldorf, den 25. Oktober 1897
 der Kreisbauinspektor
 Hane

Offenly zu Liey bar:

Diebstung Weildorf, den 24. November 1820.

rep. 27/10 81
N 2845

J. Muller, ed.

Ala du Gum nigricans Horn

cf. no.

zu Mülheim a. Rh. Rhein

Mr. Pitt

27

Stevens

17. Anne Kensington Villa

[illegible]

V-7-8-4

^{Super}
 ganz gewiss zu billen, bei der Königl. preuss.
 bayer. - bairischen Cölle nachstehende Gesetze für die
 geltend zu machen, dass die Abwendung unserer
 preuss. bei Gesetzen die wir in der preuss.
 bayerischen auch nicht machen. Die bairische Regierung
 der bayerischen und der bairischen bairischen
 zu wieviel in der bairischen bairischen, in der
 bairischen zu bairischen, so ist die bairische
 der bairischen bairischen bairischen. bairischen
 direkt zu bairischen bairischen. F

[illegible]

† Es ist nur Allerne das selbe Gesetz im Thozog, bei vollstündiger Bindenpustallung das fipen auf Brögern sub angelpunnen alle Waffer können abfließen

Jul.

der Aufführungsm. des Bergwerks.